

GROSSE KREISSTADT



Rechnungsprüfungsamt

## **SCHLUSSBERICHT**

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung  
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck  
für das Haushaltsjahr

**2 0 1 6**

Kirchheim unter Teck, den 25.07.2020

Inhaltsübersicht	Seite
<b>I.) Abschluss der Jahresrechnung 2016</b>	<b>3 - 6</b>
<b>II.) Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse</b>	<b>7 - 15</b>
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	7 - 9
2.3 Liquide Mittel	9 - 10
2.4 Kredite und Verschuldung	10 - 11
2.5 Bilanz	11
2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2016 und Ausblick	11 - 14
Prüfungsbestätigung	15
<b>III.) Vorbemerkungen</b>	<b>16 - 19</b>
3.1 Prüfung des Jahresabschlusses	16
3.2 Örtliche Prüfung	16 - 17
3.3 Überörtliche Prüfung	17
3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt	18 - 19
<b>IV.) Ergebnisrechnung zum 31.12.2016</b>	<b>20 - 40</b>
4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung	20 - 22
4.2 Ordentliches Ergebnis	22
4.3 Ordentliche Erträge	22 - 30
4.4 Ordentliche Aufwendungen	30 - 37
4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)	37
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	37 - 38
4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	38 - 39
4.8 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	39 - 40
<b>V.) Finanzrechnung zum 31.12.2016</b>	<b>41 - 49</b>
5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung	41 - 45
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	46
5.3 Investitionstätigkeit	46 - 47
5.4 Finanzierungstätigkeit	48
5.5 Kennzahlen zur Finanztätigkeit	48 - 49
<b>VI.) Bilanz zum 31.12.2016</b>	<b>50 - 74</b>
6.1 Aktivseite	50 - 65
6.2 Passivseite	66 - 72
6.3 Kennzahlen zur Bilanz	73 - 74
<b>VII.) Verwaltungsprüfung / Berichte über Prüfungsergebnisse</b>	<b>75 - 84</b>
<b>VIII.) Fachtechnik / Bauausgaben</b>	<b>85 - 89</b>

**I) Die Jahresrechnung 2016 wurde mit folgenden Werten abgeschlossen:**

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Vorjahr 2015</b>	<b>2016</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	104.531.690	133.659.245
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.866.333	116.800.793
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>5.665.357</b>	<b>16.858.452</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	1.699.133	5.479.006
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	828.075	2.698.718
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>871.058</b>	<b>2.780.288</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>6.536.415</b>	<b>19.638.741</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>Vorjahr 2015</b>	<b>2016</b>
2.1	Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.573.144	132.511.091
2.2	Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.465.433	100.971.717
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>6.107.711</b>	<b>31.539.374</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.879.843	21.590.642
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.310.056	22.998.465
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 12.430.212</b>	<b>- 1.407.823</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	<b>-6.322.501</b>	<b>30.131.551</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	665.825	665.825
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 665.825</b>	<b>- 665.825</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-6.988.326</b>	<b>29.465.726</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.958.784	- 7.038.015
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.093.770	17.064.228
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-2.029.541</b>	<b>22.427.711</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>17.064.229</b>	<b>39.491.939</b>

**Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2016 hat sich die Bilanz gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:**

<b>Aktivseite</b>	<b>Vorjahr 2015 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2016 EUR</b>
<b>1 <u>Vermögen</u></b>	<b>448.013.690</b>	<b>472.340.113</b>
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	415.193	433.825
1.2 <i>Sachvermögen</i>	386.520.407	401.732.997
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht</i>	36.672.836	48.245.836
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	118.823.734	122.222.831
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	214.032.114	216.545.161
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.745.473	2.723.625
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	3.046.050	2.832.756
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.701.303	1.757.964
1.2.8 <i>Vorräte</i>	107.517	123.315
1.2.9 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	9.391.380	7.281.510
1.3 <i>Finanzvermögen</i>	61.078.090	70.173.291
1.3.2 <i>Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen</i>	1.816.178	1.912.292
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>	12.363.371	7.363.371
1.3.4 <i>Ausleihungen</i>	6.803.456	204.122
1.3.5 <i>Wertpapiere</i>	16.427.689	16.441.371
1.3.6 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	3.557.487	2.896.598
1.3.7 <i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	614.905	123.877
1.3.8 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	8.185.934	6.841.718
1.3.9 <i>Liquide Mittel</i>	11.309.070	34.389.943
<b>2 <u>Abgrenzungsposten</u></b>	<b>3.567.273</b>	<b>3.709.047</b>
2.1 <i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	234.641	241.333
2.2 <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	3.332.631	3.467.715
<b>Bilanzsumme</b>	<b>451.580.962</b>	<b>476.049.160</b>

<b>Passivseite</b>	<b>Vorjahr 2015 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2016 EUR</b>
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>378.154.061</b>	<b>397.818.950</b>
1.1 Basiskapital	355.562.215	355.562.215
1.2 Rücklagen	22.591.846	42.256.735
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.434.904	29.293.356
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	8.768.781	11.549.070
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.388.161	1.414.309
<b>2 Sonderposten</b>	<b>45.044.358</b>	<b>48.080.498</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	22.445.715	22.592.797
2.2 für Investitionsbeiträge	13.369.316	13.418.966
2.3 für Sonstiges	9.229.327	12.068.735
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>6.145.640</b>	<b>13.859.080</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	293.606	5.840
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.240.167	1.939.832
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	29.669	29.669
3.7 Sonstige Rückstellungen	4.582.198	11.883.739
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>16.391.030</b>	<b>10.377.677</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.911.140	4.245.315
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.471.772	4.926.570
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.573	25.014
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.939.546	-1.180.778
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.845.873</b>	<b>5.912.954</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>451.580.962</b>	<b>476.049.160</b>

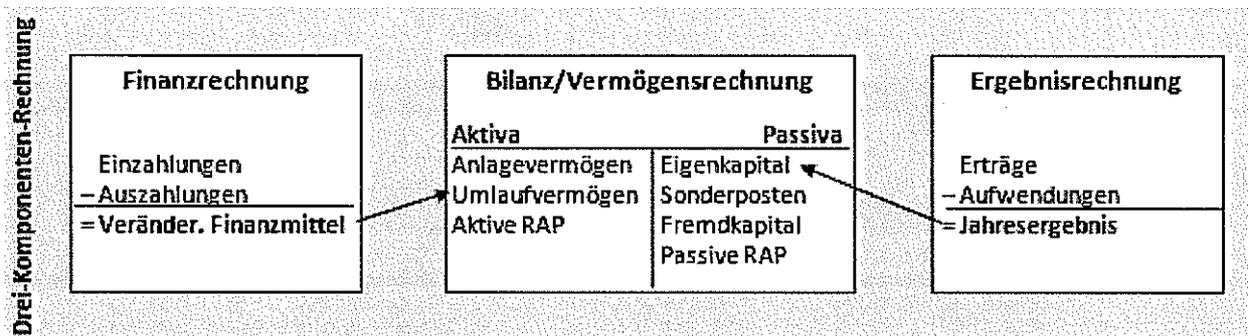
## Allgemeine Grundsätze zur Kommunalen Doppik:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie beinhaltet auch nicht kassenwirksame Vorgänge wie die Abschreibungen (AfA). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo (=Ergebnissaldo) aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Basiskapital. Das erwirtschaftete Jahresergebnis gilt gemeinhin als Indikator des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h., wenn die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag ausweist, so ist im betrachteten Rechnungsjahr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Finanzrechnung erfasst alle eingehenden Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres; ihr Saldo ist der Liquiditätssaldo (Kassenbestand). Sie beinhaltet damit alle realisierten Zahlungsströme. Die Finanzrechnung entspricht weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle kassenwirksamen Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen wie z. B. Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen, darstellt. Der Ergebnissaldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen gibt mit Ablauf des Haushaltsjahres Aufschluss, über die Veränderung der liquiden Mittel bzw. den Kassenbestand und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Umlaufvermögen.

Die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sind Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz/Vermögensrechnung im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zusammenhängen.



Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert und der Saldo der Ergebnisrechnung aus Erträgen abzüglich Aufwendungen im Falle eines Jahresüberschusses das Basiskapital (Eigenkapital) erhöht bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages mindert.

Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein, wo wiederum das Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva mit den Finanzmitteln (Basiskapital und Schulden) im Passiva gegenübergestellt ist.

## II) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

### Verlauf des Haushaltsjahres 2016:

#### 2.1 Ergebnishaushalt:

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 819.969 € aus. Aufgrund der Fortsetzung der stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des insgesamt positiven Verlaufs –insbesondere der bislang nie erreichten Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer- kam es im Berichtsjahr in der **ordentlichen Ergebnisrechnung** insgesamt zu einem **Überschuss von 16.858.452 €**. Das **Sonderergebnis** schließt mit einem positiven Ergebnis von **2.780.289 €** -das überwiegend aus Vermögensveräußerungen zurückzuführen ist- ab. Der **gesamte Überschuss von 19.638.741 €** (Vorjahr 6.536.416 €) ist den Ergebnisrücklagen zugeführt worden.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2016 vollständig erreicht worden.

Das Berichtsjahr profitiert einerseits von der Auflösung einer FAG-Rückstellung aus 2014 in Höhe von 3.883.000 Mio €, wodurch das Ergebnis verbessert wird. Im Gegenzug sind für 2018 als Vorkehrmaßnahme der steigenden Umlagebelastungen durch die einmalig hohen Steuereinnahmen neue FAG-Rückstellungen in Höhe von 9.864.140 € gebildet worden.

Im Berichtsjahr wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10% und die Grundsteuer B für Grundstücke um 5% erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe blieb unverändert. Die Stadt lag im landesweiten Vergleich mit dem Hebesatzniveau bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt als auch über dem Satz der Kommunen der vergleichbaren Größenklasse.

Insgesamt waren 90,62 Mio. € Steuereinnahmen und 25,23 Mio € Ertragszuweisungen zu verzeichnen; insgesamt rund 29,5 Mio € mehr als im Vorjahr. Der größte Anteil umfasst dabei die Gewerbesteuer mit rd. 55,4 Mio. €. Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (29,6 Mio €) um rund 25,80 Mio € erhöht. Abzüglich der Gewerbesteuerumlagen von fast 9,64 Mio € wurde ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Höhe von 45,7 Mio € erzielt. Den gesamten Steuereinnahmen steht ein Aufwand für Umlagen von rund 40,6 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio €) entgegen, so dass netto noch Mehreinnahmen von rund 50,0 Mio € (=55,2%) aus dem Steueraufkommen verblieben sind (27,0 Mio. € mehr als im Vorjahr). Die sprudelnden Steuererträge haben mit 2-jährigem Zeitversatz steigende Umlagepflichten bzw. geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen zur Folge, die sich jetzt nach den Steuereinnahmesteigerungen ab 2013 nun bemerkbar machen.

Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit 28,69 Mio € ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 700.000 € oder 2,5% angestiegen und machen einen Anteil von 24,6% des Gesamtaufwandes (einschließlich der Abschreibungen) aus.

#### 2.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Teilbereiche:

- Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit
- Finanzergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Jahr hat mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **31.539.374 €** abgeschlossen. Dieser erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steht der Verwaltung zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 22.998.465 € stehen Einzahlungen von 21.590.642 € gegenüber. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **1.407.824 €** ab. Dabei wurden 10.086.069 € für Baumaßnahmen sowie 11.863.984 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden investiert. Diese Investitionen beinhalten vor allem den Grunderwerb des Grundstücks im Steingauquartier mit knapp 10 Mio €, der im Vorjahr nicht wie geplant realisiert werden konnte.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 waren insbesondere wegen des verzögert vollzogenen Erwerb des Steingauquartiers investive Ermächtigungsüberträge in Höhe 19,2 Mio € übertragen worden. Auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt erfolgten im Berichtsjahr Ermächtigungsüberträge für Investitionen von 16,8 € in das Folgejahr 2017. Weitere Ermächtigungsüberträge stammen mit rund 205.000 € aus dem Ergebnishaushalt, da die Schulen als Ausnahme hiervon befugt sind, ihre nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

### **Wie entwickelte sich die Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2016?**

#### ➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **31.539.375 €** und liegt mit 30.318.979 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 31.267.163 € abzüglich Mehrauszahlungen von 948.184 €.

#### ➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 21.590.642 € blieben um 6.376.918 € unter dem Planansatz von 27.967.560 € zurück; insbesondere weil sich die vorgesehene Veranlagung von Erschließungsbeiträgen für die Gebiete im Hegelesberg und im Steingauquartier verzögerte. Auf Grund des Verzuges konnten nur 686.569 € von den geplanten 6,8 Mio € Einzahlungserlösen realisiert werden.

Auszahlungen für Investitionen waren in Höhe von 29.100.000 € geplant; tatsächlich geleistet wurden nur 22.998.465 €; weil sich Baufortschritt diverser Baumaßnahmen verzögerte. Die Auszahlungen blieben damit 6.100.810 € unter dem Planansatz zurück.

Insgesamt wurden rund 10.086.000 € für Baumaßnahmen investiert. In der Planung waren für Baumaßnahmen Investitionen von 18.822.000 € vorgesehen; so dass die Ausgaben für Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss und zu Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr. Sie binden in der entsprechenden Höhe die vorhandene Liquidität.

Aus nicht begonnenen bzw. nicht fertig gestellten Baumaßnahmen wurden 16.836.345 € Ermächtigungsüberträge nach 2017 übernommen sowie 205.269 aus laufender Verwaltungstätigkeit, die entsprechend die Liquidität des Folgejahres belasten.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnissaldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Zahlungsmittelbedarf von – 1.407.824 €.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

Es wurden Tilgungen für Darlehen in Höhe von 665.825 € geleistet. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ergibt sich im Wesentlichen durch den Ausgleich des negativen Kassenbestandes des Regiebetriebes des Freibades durch den Kernhaushalt an die Stadtwerke ein Mittelabfluss von 7.038.015 €.

➤ Insgesamt zeigt sich aus diesen genannten Vorgängen folgende Verwendung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2016

Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2016

**Verwendung liquider Mittel entsprechend des Finanzhaushaltes:**

Zahlungsmittel <u>überschuss</u> /-bedarf der Ergebnisrechnung	31.539.374 €
Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.407.823 €
Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 665.825 €
<b>= Erhöhung Zahlungsmittelbestand in 2016:</b>	<b>29.465.726 €</b>
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	- 7.038.016 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2016:</b>	<b>+ 22.427.710 €</b>

### 2.3 Liquide Mittel

Die beschriebenen Vorgänge wirken sich auf die Liquidität aus. Während in der ursprüngliche Planung noch von einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes von 1.220.396 € ausgegangen wurde, hat sich das Rechnungsergebnis wesentlich verbessert und schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31.539.375 € ab. Der Betrag steht dem Finanzhaushalt zur Verfügung. Der Betrag reichte aus, um den Finanzbedarf für Investitionen und die Kredittilgungen sowie den Bedarf aus haushaltsunwirksamen Auszahlungen im Berichtsjahr 2016 in Höhe von 9.111.663,94 € vollständig zu bestreiten. Die im Finanzhaushalt abgewickelten Zahlungen führen im Berichtsjahr zu einem Zugang an liquiden Mitteln von 22.427.711 € und somit zu einem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 von 39.491.940 €. Auf Grund des außergewöhnlichen Einzahlungsaufkommens an Steuern war keine Entnahme aus den liquiden Eigenmitteln notwendig. Ein großer Teil des Bestandes an liquiden Mitteln ist bereits mit den im Geschäftsjahr gebildeten Ermächtigungsüberträgen von rund 17 Mio € gebunden.

Der außergewöhnlich hohe Liquiditätszuwachs ist zum einen auf die Entnahme von Stammkapital und der Rückführung des Trägerdarlehens aus den Stadtwerken zurückzuführen. Darüber hinaus fließt durch das Rekordaufkommen im Bereich der Gewerbesteuer viel Liquidität zu. Auf Grund der Systematik des Finanzausgleichs fließt jedoch ein Großteil der Mittel auf

Grund von steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen mit einem zeitlichen Versatz von zwei Jahren wieder ab.

Die zur Zahlungsbereitschaft erforderlichen Mittel konnten stets bereitgestellt werden, die Liquidität war im ganzen Jahr 2016 positiv. Es war während des Haushaltsjahres insbesondere nicht notwendig die Liquidität durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen.

➤ Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2016:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung
		Rechnungsjahr 2016 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01.2016	17.064.228,82
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+ 31.539.374,84
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 1.407.823,67
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 665.824,60
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 7.038.015,67
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende 31.12.2016 (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	39.491.939,72

## 2.4 Kredite und Verschuldung

Art der Schulden	zum 01.01.2016	zum 31.12.2016	davon Tilgungszahlungen mit Zahlungsziel			Tilgung in 2016
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Kredite/Darlehen	4.911.140	4.245.315	612.139	1.439.628	2.193.548	665.824
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtschulden</b>						
Kernhaushalt	4.911.140	4.245.315	612.139	1.439.628	2.193.548	665.824

Es ist positiv, dass zur Finanzierung der zusätzlich veranschlagten Investitionszahlungen weiterhin auf Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte. Durch die außergewöhnlich hohen Steuereinnahmen war auch keine Zwischenfinanzierung für den Grunderwerb des Steingauquartiers notwendig. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten

um 665.825 € auf noch 4.245.315 € verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 105 € je Einwohner (Vorjahr: 125 €).

Im Haushaltsjahr 2016 waren insgesamt 110.000 € Darlehenszinsen zu entrichten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehensverzinsung von 2,6 %.

Insgesamt waren die vorherigen Jahre 2012/2013 der Beginn eines fortdauernd anhaltenden wirtschaftlichen Booms mit nachhaltig steigenden Einnahmen.

## **2.5 Bilanz:**

Das Rechnungsergebnis 2016 hat positive Auswirkungen auf die Bilanz. Die Bilanzsumme weist zum Ende des Berichtsjahrs ein Volumen von 476.049.161 € aus. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.468.198 € verlängert.

Auf der **Aktivseite** steigt das Sachvermögen insbesondere durch im Geschäftsjahr getätigte Grunderwerbe und die Aktivierung von fertig gestellten Baumaßnahmen um rund 15,2 Mio € an. Darüber hinaus steigt das Finanzvermögen um rund 9,1 Mio € an. Dies ist im Wesentlichen auf den Zufluss von Liquidität im Zusammenhang mit dem Gewerbesteuerergebnis zurückzuführen.

Die Zuführung des Überschusses der Ergebnisrechnung in die Ergebnisrücklagen erhöhen das Basiskapital um 19,6 Mio € auf der **Passivseite**. Die Rückstellungen erhöhen sich um 7,7 Mio €. Ein Großteil hiervon fällt auf die Bildung einer FAG-Rückstellung, um vorausschauend die Belastung des Jahres 2018 in Form von höheren Umlagen und sinkenden Schlüsselzuweisungen durch das äußerst positive Ergebnis in 2016 auszugleichen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken wurden weitere Rückstellungen gebildet. Planungsgemäße Tilgung der Verbindlichkeiten aus Krediten sowie die Abwicklung eines Verbindlichkeitsbestandes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von rund 6,8 Mio € reduzieren den Bestand an Verbindlichkeiten insgesamt um rund 6,0 Mio €.

## **2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2016 und Ausblick**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt erweist sich im vierten doppeljährigen Rechnungsjahr 2016 als äußerst positiv. Das Gewerbesteueraufkommen erreicht ein Rekordniveau und übersteigt die Planung wesentlich. Nach einem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 819.969 € schließt die Rechnung mit einem außerordentlich hohen Überschuss von 16,9 Mio € ab. Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses kann im Geschäftsjahr ein positives Gesamtergebnis von 19,6 Mio € erzielt werden.

In der Finanzrechnung fließt im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 31,5 Mio € zu. Nachdem die Auszahlungen für Investitionen im Berichtsjahr nahezu durch die investiven Einzahlungen gedeckt werden konnten, ergibt sich ein Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 1,4 Mio. €. Unter Abzug der Tilgungsverpflichtungen und den haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen kann im Geschäftsjahr ein Zufluss an Liquidität in Höhe von 22,4 Mio. € verzeichnet werden. Die im Planwerk für 2016 enthaltene Kreditaufnahme wurde nicht umgesetzt. Darüber hinaus war die für den Grunderwerb im Steingauquartier mit Nachtragshaushaltssatzung aus dem Jahr 2015 bereitgestellte Kreditermächtigung in Höhe von 11,0 Mio. € auf Grund des hohen Liquiditätszuflusses ebenfalls nicht erforderlich.

Zum Jahresende kann in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 39,5 Mio. € ausgewiesen werden. Damit ist der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Beginn des Geschäftsjahres um rund 22,4 Mio. € angewachsen. Der außergewöhnlich hohe Liquiditätszuwachs ist zum einen auf die Entnahme von Stammkapital und der Rückführung des Trägerdarlehens aus den Stadtwerken zurückzuführen. Vor allem fließt jedoch durch das Rekordaufkommen im Bereich der Gewerbesteuer viel Liquidität zu. Auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt und dem damit einhergehenden verzögerten Mittelabfluss wurden Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr in Höhe von mehr als 17 Mio. € gebildet, die wiederum einen hohen Anteil der liquiden Mittel binden. Diese Summe belastet die zum Jahresende ausgewiesene Liquidität in den Folgejahren zusätzlich. Durch die Systematik des Finanzausgleichs fließt außerdem mit zeitlichem Versatz von 2 Jahren ein Teil der im Geschäftsjahr ungewöhnlich hohen Gewerbesteuer erzielten Einzahlungen durch die steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen in Teilen wieder ab.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass im Berichtsjahr ein einmalig und außergewöhnlich positives Ergebnis erzielt wurde, das sich in dieser oder ähnlicher Weise sehr wahrscheinlich nicht mehr so schnell wiederholen lässt. Das finanziell überragende Geschäftsjahr 2016 ist nicht repräsentativ und spiegelt nicht annähernd die gewöhnlichen Ergebnisse der vorherigen oder folgenden Haushaltsjahre wieder.

Der außergewöhnlich hohe Überschuss in der Ergebnisrechnung sowie der Liquiditätszuwachs im Berichtsjahr dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den sonstigen regelmäßig verlaufenden Haushaltsjahren die Investitionen nicht vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung gedeckt werden können und vorhandene Eigenmittel einzusetzen sind. Deshalb muss auch künftig stets der Blick auf die stetige Erhaltung der Liquidität gerichtet bleiben und angestrebt werden, dass sich die Einzahlungen und Auszahlungen die Waage halten und Kreditaufnahmen in Zeiten eines wirtschaftlichen Booms vermieden werden.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich die positive stabile Entwicklung der vorausgehenden Boomjahre fortgesetzt hat und die anhaltend gute Konjunktur- und Beschäftigungslage fast ein Jahrzehnt lang konstant hohe Überschüsse in die Ergebnishaushalte gebracht hat. Während die Stadt in den vergangenen Jahren bei den Gewerbesteuereinnahmen zu den eher steuerschwachen Kommunen im Land gehörte, ist insgesamt ein spürbarer Aufwärtstrend gelungen, die ihren Niederschlag in der Verdoppelung der Gewerbesteuererträgen gefunden hat. Die Stadt profitierte dabei zweifelsfrei von dem anhaltenden Wirtschaftsboom. Deshalb waren äußerst begünstigende Rahmenbedingungen gegeben. Entsprechend muss es Ziel der kommunalen Haushalte sein, in den konjunkturellen Hochphasen einen positiven Ergebnishaushalt zu erreichen, der einen Überschuss für Investitionen generiert sowie einen maßvollen Schuldenstand auszuweisen.

Einerseits verzeichnete die Stadt in den vergangenen Jahren Rekordergebnisse und verfügt dadurch über gewisse finanzielle Reserven bei den liquiden Mitteln; andererseits sind noch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt und offen geblieben.

Aktuell hat die wirtschaftliche Lage durch den plötzlichen Einzug des Coronavirus einen spürbaren Einbruch erlitten, so dass sich die Ausgangslage innerhalb eines kurzen Zeitraumes maßgeblich verändert darstellt und die Konjunkturaussichten erheblich gedämpft sind. Das genaue Ausmaß bei den Kommunen ist noch nicht genau zu beziffern; vor allem ist es nicht

vorhersehbar, wie lange der wirtschaftliche Konjunkturrückgang andauern wird; so dass auch die Planungssicherheit darunter leidet und wesentlich erschwert ist.

Um unter diesen schwierigen Umständen den dringlichsten Investitionsbedarf mit einer noch annehmbaren Verschuldung zu meistern; bedarf es der dauerhaften strukturellen Stabilität der Ertragskraft des Ergebnishaushalts. Dazu sind seitens der Stadt bei den Einnahmen konkret Anstrengungen unternommen worden und Gebühren angepasst worden. Allerdings besteht in der Zeitspanne des wirtschaftlichen Einbruchs wenig Spielraum und Verständnis für weitere Belastungen der Bürger und Unternehmen. Vielmehr steigt die Erwartung an die Kommunen, eine Ausgabendisziplin zu wahren sowie vor allem die jährlich wiederkehrenden strukturellen Belastungen konsequent zurück zu fahren und die Konzentration auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu richten. Dabei unterliegen die Kommunen zunehmenden Aufgabenpflichten sowie steigenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit. Die größten Ausgabenblöcke der Stadt resultieren aus den Bereichen Bildung und aktuell stark ansteigend den Personalaufwendungen.

In Folge der Coronakrise ist zu erwarten, dass ein drastischer wirtschaftlicher Konjunkturreinbruch bevor steht, der massive Einnahmehausfälle bei den Kommunen hervorruft und zur Einsparung bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt zwingt und einen Verzicht von manchen bereits geplanten Investitionen erforderlich macht. Es ist zwingend notwendig und muss daher verstärkt in den Fokus rücken, vor allem die strukturellen jährlich wiederkehrenden Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt nachhaltig zu reduzieren und alle Aufwandsposten auf den Prüfstand zu stellen. Die Stadt konnte fast ein Jahrzehnt lang ununterbrochen Rekordeinnahmen verzeichnen. Umgekehrt wurden entsprechend den sprudelnden Einnahmen schleichend auch die strukturellen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stark erhöht. Beispielsweise betrug der Personalaufwand im Jahre 2013 noch rund 25 Mio €; fünf Jahre später im Jahre 2018 haben sich die jährlichen Personalaufwendungen bereits auf rund 32 Mio. € etabliert. Entsprechend muss es Folge sein, in wirtschaftlich schwierigen Phasen auch die strukturellen Aufwendungen wieder an die rückläufige Ertragssituation anzupassen.

Es ist nun geboten, die strukturellen Ausgaben jetzt im Zeitraum der grundlegend veränderten wirtschaftlichen Ereignisse wie der Coronakrise- sehr frühzeitig an die veränderten Parameter anzupassen. Daher muss der laufende Verwaltungs- und Personalaufwand stets im Blick und Gleichgewicht zur wirtschaftlichen Lage stehen. Hinsichtlich des Personalaufwandes ist es dringlich zu empfehlen, wie zuvor Aufgaben bezogene Stellenbedarfsbemessungen sowie interkommunale Vergleiche durchzuführen, um den notwendigen Stellenbedarf zu ermitteln. Bei spürbar rückläufigen Erträgen ist es in Konsequenz erforderlich, die Aufwendungen anzupassen. Es gilt dabei zu bedenken, dass bei frühzeitiger Reaktion die Wucht der haushaltswirtschaftlichen Folgen gemildert werden kann. Je später Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, desto drastischere Auswirkungen drohen und gefährden das Haushaltsgleichgewicht.

Zwar konnte im Kernhaushalt quasi eine Schuldenfreiheit erreicht werden, allerdings wurde durch die Kapitalentnahmen der Stadt die Kapitalausstattung des städtischen Eigenbetriebs spürbar gemindert. In Folge dessen sind die Darlehensverbindlichkeiten beim Eigenbetrieb der Stadtwerke aktuell auf mehr als 10,6 Mio € angestiegen, so dass die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt und Stadtwerke rund 11 Mio € betragen. Von einer klassischen Schuldenfreiheit kann erst gesprochen werden, wenn auch bei den ausgelagerten Aufgaben des

Eigenbetriebs der Stadtwerke eine Entschuldung gegeben ist. Im Umkehrschluss entstehen für den städtischen Kernhaushalt künftig als Gegenleistung aus der Entnahme des Eigenkapitals der Stadtwerke neue laufende Folgekosten für die Übernahme des Defizits beim Freibad, das den städtischen Ergebnishaushalt zusätzlich mit rund 1 Mio € pro Jahr belastet.

Die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung und der generellen Wohnungsknappheit sind mit der erforderlichen Schaffung von Wohnraum als gesetzliche Pflichtaufgabe nun zusätzliche Aufgabenschwerpunkte hinzugekommen, die in den Vordergrund gerückt sind und dringende sowie Kosten intensive Investitionen erforderlich machen. Die Forderungen nach Klimaschutzmaßnahmen stehen aktuell erst am Anfang und werden künftig durch eine nachhaltige umweltfreundliche Bauweise sowie sonstige Vorkehrmaßnahmen im Fuhrpark, etc. deutlich an Fahrt aufnehmen und zusätzliche Investitionen hervorrufen. Mit dem Bau eines Hallenbades, der Ertüchtigung von Bildungseinrichtungen, der Förderung des Digitalisierungsausbaus und der Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts sowie der Sanierung Stadt prägender Gebäude sind weitere Großinvestitionen erst geplant, deren Verwirklichung und zeitlicher Ablauf durch die spontane wirtschaftliche Umkehrentwicklung auf Grund des Coronavirus auf dem Prüfstand stehen werden.

Einmalige Finanzierungsmittel und Möglichkeiten zur Stärkung des Kernhaushaltes wie die Entnahme aus dem Eigenkapital der Stadtwerke, Grundstücksverkäufe oder dem Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds sind teilweise in Anspruch genommen und stehen nicht beliebig zur Verfügung. Der Kirchheim unter Teck Fonds ist 2019 aufgelöst und bereits komplett in die liquiden Mitteln vereinnahmt worden.

Zur spürbaren Entlastung sind wertvolle Investitionen in die Infrastruktur wie Schulgebäude oder neue Wohngebäude getätigt worden, die den eigenen Gebäudebestand aufwerten bzw. den Standard an städtischen Gebäuden nachhaltig erhöht haben und auch energetische Folgekosten mindern. Zusätzlich verfügt die Stadt über einen außerordentlich hohen Bestand an liquiden Mitteln. Zwar hätte die Stadt große Anstrengungen unternommen, ein Gewerbegebiet im Hegelesberg zu erschließen, um durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen gleichzeitig auch ein hohes Maß an Gewerbesteuererträgen langfristig sicherzustellen. Allerdings ist in Phasen eines Konjunkturerinbruchs gerade mit besonders hohen Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer zu kalkulieren.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist ein Doppelhaushalt aufgestellt. Die Planungen sind auf Grund der aktuellen politischen Ereignisse um Corona und den daraus erwachsenen wirtschaftlichen Folgen nicht mehr verlässlich und bedürfen eines Nachtrags nach § 82 Abs. 2 GemO. Das Land hat zwar angekündigt die Kommunen zumindest anfänglich mit Hilfsmaßnahmen zu unterstützen; allerdings steht es in der Pflicht der Kommunen ihre grundlegenden Hausaufgaben eigens zu erledigen und einen schlankeren Haushalt auf ein tragbares Fundament zu stellen, um die Deckung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken und die dringlichsten Investitionen mit einer maßvollen Verschuldung vornehmen zu können. Nach fast einem Jahrzehnt ununterbrochener wirtschaftlicher Boomphase mit sprudelnden Steuereinnahmen und Rekordergebnissen hält nunmehr ein Konjunkturrückgang Einzug, so dass auch manche wünschenswerte Ziele über eine unbestimmte Zeit nicht umgesetzt werden können und bis zur Überwindung der Krise auf mancherlei sinnvolle Wünsche verzichtet werden muss.

## Prüfbestätigung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2016 der Stadt Kirchheim unter Teck daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

**Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorgänge. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2016 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung, festzustellen.**

Kirchheim unter Teck, den 25.07.2020



Claus Kuchelmeister

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

### **III) Vorbemerkungen:**

#### **3.1 Prüfung des Jahresabschlusses:**

Der Jahresabschluss umfasst sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er legt somit Rechenschaft darüber ab, welches Jahresergebnis erzielt wurde und wie sich die liquiden Mittel bzw. der Kassenbestand verändert hat.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung enthalten. Entsprechend § 95 GemO ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zum Anhang gehören auch Anlagen wie Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

#### **3.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt:**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Stadt auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der sachlichen/rechtlichen Richtigkeit des Kassen- und Finanzwesens sowie des städtischen Vermögens mit Erstellung eines Schlussberichts.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung weiterer Einrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadtwerke sowie des Abschlusses des Beteiligungsbetriebes der Parkhaus GmbH wahr. Über die gesetzliche Pflichtprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke und der Parkhaus GmbH erfolgen stets separate Prüfungen unter Ausfertigung eines gesonderten Prüfberichts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart befreite die Stadt im Wege einer Ausnahme von den Prüfungserfordernissen der Parkhaus GmbH durch einen Wirtschaftsgutachter im Sinne des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO unter der Prämisse, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Parkhaus GmbH ab 2012 auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen wird. Die Parkhaus GmbH wird in privater Rechtsform sowie als 100%ige Beteiligung der Stadt unterhalten. Diese Rechtsform wird zum Jahre 2020 aufgehoben und der Parkhausbetrieb direkt bei dem Eigenbetrieb der Stadtwerke eingegliedert.

Die Prüfberichte des RPA für die Stadtwerke sind bis zum Jahr 2018 fertig gestellt und die Parkhaus GmbH bis zum Jahre 2019. Diese werden jeweils im Rahmen der Einbringung des

Prüfberichtes des Eigenbetriebes der Stadtwerke als zusätzliche Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

➤ Ferner ist dem Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereins Brückenhaus e.V. übertragen. Hierüber wird ebenfalls ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt.

➤ Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Kassenüberwachung. Dabei sind insbesondere eine jährliche Prüfung der Stadtkasse vorzunehmen sowie diverse Zahlstellen mit hohen Bargeldeinnahmen wie z.B. Freibad, BürgerService etc. zu überprüfen.

➤ Das RPA prüft laufend die Organisation und Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung d.h. innerhalb der Verwaltung sind Anregungen und Impulse im Sinne der Prävention über eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Organisationsregelung zu geben. Dabei nimmt die begleitende Beratung der Fachabteilungen während der laufenden Tätigkeiten einen zunehmenden Stellenwert und Zeitraum ein.

➤ Sonstige Aufgaben:

Gleichzeitig hat das RPA in den vergangenen Jahren mehrere fachfremde Aufgaben übernommen. Hinzugekommen sind vor allem die Funktion des Datenschutzbeauftragten. Der Leiter des RPA ist zum städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25.05.2018 war insbesondere eine Datenschutzstruktur für die Stadtverwaltung aufzubauen. Das RPA ist derzeit auch in mehreren innerstädtischen Projekten wie z.B. Entwicklung des E-Governments in der Stadtverwaltung, Aufbau eines umfassenden Projektmanagements sowie im Hinblick auf den Datenschutz im interkommunalen Projekt Internes-Sicherheits-Management System mit den Großen Kreisstädten im Landkreis beteiligt. Des Weiteren obliegen dem PRA die aushilfsweise Vertretung des Ehestandesbeamten sowie die Stellvertretung der Schwerbehindertenvertrauensfrau. Damit wurde das Betätigungsfeld in den letzten Jahren erheblich erweitert. Außerdem hat das RPA ab dem Jahre 2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. übernommen.

➤ Zuletzt wurde der Leiter des RPA dazu bestellt im Zeitraum von März bis Juli 2019 die Personalratswahlen als ehrenamtliche Tätigkeit zu organisieren und durchzuführen.

### **3.3 Überörtliche Prüfung:**

Darüber hinaus werden noch überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die überörtliche Prüfung teilt sich auf in die allgemeine Finanzprüfung und in die Prüfung der Bauausgaben.

Gegenstände der letzten überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung im Juli 2018 bis September 2018 waren der letzte kamerale Jahresabschluss 2012 sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Der Prüfbericht der überörtlichen Finanzprüfung erfolgte im November 2019 und wurde einschließlich der Stellungnahmen der Stadtverwaltung vom April 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Bauausgaben wurden zuletzt von April bis Juli 2015 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.12.2015. Im Sommer 2020 beginnt die Bauprüfung der Jahre 2015-2019.

### 3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 GemO). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst das Rechnungsprüfungsamt seine wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss.

Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensrechnung.

#### Zeitlicher Ablauf:

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Prüfung durch das RPA aufgetreten.

Insbesondere musste der Aufstellung der Jahresrechnungen nach Einführung der Doppik in 2013 zwingend die Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanz vorangehen. Wegen der Komplexität und der enormen Arbeitsbelastung, sowohl bei der Finanzverwaltung, als auch im RPA hatte der Umstellungsprozess sehr viele Ressourcen beansprucht. Dadurch sind deutliche Fristüberschreitungen entstanden, die nun abgearbeitet werden.

Nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zeitlich erheblich verzögert und war im Dezember 2018 erfolgt und dem RPA im Januar 2019 zur Prüfung übergeben worden.

Vor den Jahresrechnungen 2013 ff. war zwingend die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Diese Prüfung gestaltete sich äußerst kompliziert. Einerseits waren die in der Entstehung der Bilanz tätigen Prüfer größtenteils ausgeschieden und im maßgebenden Prüfungszeitraum über die Dauer von einem Jahr nur ein Personalbestand von 2,8 Stelleninhabern gegeben. Insbesondere jedoch waren die Akten der Vermögensbewertung einzeln zerstreut und ohne feste Zusammengehörigkeit über die gesamte Verwaltung verteilt, so dass es in der Praxis äußerst mühsam war, die jeweiligen Vermögensgruppen zusammengehörend zu prüfen. Teilweise waren Akten der Gebäudebewertung nicht auffindbar. Durch mehrmalige Berichtigungen war die Transparenz der Vorgänge sehr schwierig nachzuvollziehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz nahm daher außerordentlich viel Zeit in Anspruch. Nach Erstellung des Prüfberichts konnte die Feststellung der Eröffnungsbilanz dann im November 2018 im Gemeinderat beschlossen werden.

Im Zeitraum von März bis Juli 2019 war das RPA zuletzt mit der zusätzlichen fachfremden Aufgabe der Durchführung der Personalratswahl als ehrenamtliche Tätigkeit beauftragt. Nachdem die außerordentlichen Ereignisse der Eröffnungsbilanz und sonstigen fachfremden

Tätigkeiten abgeschlossen sind, genießt es Priorität bei der Feststellung der Jahresrechnungen den derzeit laufenden Stand des Jahres 2017 zu erreichen.

Nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht NKHR war das zu prüfende Haushaltsjahr 2016 das vierte Jahr der Doppik.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 wurden am 16.12.2015 durch den Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 02.02.2016 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die darin enthaltene Kreditermächtigung von 6,2 Mio. € genehmigt. Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2016 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V.m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und unter Anwendung der Vorschriften des 2. Unterabschnitts der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Grundlage ist das doppelte Gemeindefinanzrecht. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche) Prüfung und weniger der rein rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabschlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das RPA unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Zum Teil werden aber im Schlussbericht auch erstmalig Prüfberichte aufgezeigt. Insoweit erfolgte die auszugsweise Einholung der Stellungnahmen gesondert.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Außen vor bleiben jedoch getroffene Entscheidungen aufgrund des politischen Willensbildungsprozesses.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Das RPA verfügt einschließlich der Leitung über insgesamt 3,5 Vollzeitkräfte für die Prüfung, davon 1 Stelle in der Fachtechnik. Tatsächlich waren diese in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht vollständig besetzt. Ergänzend bestehen noch 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben des Datenschutzes.

#### IV) Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2015	2016	2016	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2017
		1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	64.259.809	62.553.300	90.626.908	28.073.608	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	21.868.355	23.231.869	25.203.749	1.971.880	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.730.495	9.670.541	9.408.295	-262.246	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.714.158	2.455.130	2.580.732	125.602	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223.552	1.118.752	1.073.437	-45.315	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	422.455	296.859	154.668	-142.191	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	291.405	149.815	260.666	110.851	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.021.463	7.849.232	4.350.791	-3.498.441	0
10	= Summe d. ordentlichen Erträge	104.531.691	107.325.498	133.659.245	26.333.747	0
11	- Personalaufwendungen	-27.985.770	-30.132.539	-28.678.146	1.454.393	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	- 7.695	- 7.695	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.584.233	-19.325.641	-17.648.410	1.677.231	-205.629
14	- Planmäßige Abschreibungen	-8.768.086	-8.121.835	-9.432.538	-1.310.703	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.301	-181.895	-112.604	69.291	0
16	- Transferaufwendungen	-40.789.257	-47.064.835	-57.465.400	-10.400565	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.557.685	-3.318.721	-3.456.001	-137.280	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2015	2016	2016	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-98.866.333	-108.145.467	-116.800.793	-8.655.326	-205.629
19	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.665.358</b>	<b>- 819.969</b>	<b>16.858.452</b>	<b>17.678.421</b>	<b>-205.629</b>
21	= <b>Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>5.665.358</b>	<b>- 819.969</b>	<b>16.858.452</b>	<b>17.678.421</b>	<b>-205.629</b>
22	+ Außerordentliche Erträge	1.699.134	0	5.479.007	5.479.007	0
23	- Außerordentliche Aufwendungen	-828.076	-79.000	-2.698.718	-2.619.718	0
24	= <b>Sonderergebnis</b>	<b>871.058</b>	<b>-79.000</b>	<b>2.780.289</b>	<b>2.859.289</b>	<b>0</b>
25	= <b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.536.416</b>	<b>-898.969</b>	<b>19.638.741</b>	<b>20.537.710</b>	<b>-205.629</b>

#### 4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung:

##### Gliederung und Aufbau der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamthaushalt wurde in 12 Teilhaushalte und damit nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert, die sich an den Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg und der örtlichen Organisation orientieren.

Jeder Teilhaushalt ist einem Dezernat zugeordnet. In den Teilhaushalten sind zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Gliederung nach der örtlichen Organisation schafft eindeutige Fach- und Finanzzuständigkeiten. Allerdings verschieben sich mit jeder Organisationsänderung die Teilhaushalte und bedürfen laufend Anpassungen an die neuen Organisationsstrukturen bzw. erschweren eine Vergleichbarkeit der Teilhaushalte über einen längeren Zeitraum. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens ein Budget.

##### Jahresergebnis 2016:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.638.741 € (Vorjahr: 6.536.416 €) ab. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.858.452 € und dem Überschuss des Außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.780.289 €.

Das ordentliche Jahresergebnis ist geprägt von einem einmalig guten Gewerbesteuerergebnis. In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 819.969 € aus. Im tatsächlichen Verlauf nahmen die Gewerbesteuererlöse eine außergewöhnliche und noch nie dagewesene Entwicklung. Der Ansatz für die Gewerbesteuer (Plan: 27,1 Mio. €) konnte mit 55,4 Mio. € um mehr als 28 Mio. € übertroffen werden und stellt für Kirchheim unter Teck ein absolutes Rekordergebnis dar, so dass ein nicht zu erwartender Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 16.858.452 € zu Buche schlägt.

Das Sonderergebnis ist überwiegend auf Vermögensveräußerungen von Grundstücken und Bauplätzen über dem Buchwert zurück zu führen und schließt mit einem Überschuss von 2.780.289 € ab.

Zur Vorkehrung für die aus dem steuerstarken Wirtschaftsjahr 2016 resultierenden zukünftigen Mehrbelastungen im Jahre 2018 in Form von sinkenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Umlagezahlungen wurde vorausschauend eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 9,86 Mio € gebildet. Im Gegenzug konnte eine im Jahr 2014 gebildete Rückstellung in Höhe von 3,88 Mio € aufgelöst werden.

### Ergebnisverwendung

Der gesamte Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses und des Überschusses beim Sonderergebnis wurden entsprechend § 23 GemHVO den Ergebnisrücklagen zugeführt.

### 4.2 Ordentliches Ergebnis:

	Ergebnis VJ 2015 Euro	Ergebnis 2016 EUR	Planansatz 2016 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	104.531.691	<b>133.659.245</b>	107.325.498	26.333.747
Ordentliche Aufwendungen	- 98.866.333	<b>- 116.800.793</b>	- 108.145.467	- 8.655.326
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.665.358</b>	<b>16.858.452</b>	<b>- 819.969</b>	<b>17.678.421</b>

### 4.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben; wie z.B. die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Ebenfalls einen hohen Anteil stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen dar. Hierzu gehören vor allem die Schlüsselzuweisungen.

#### 4.3.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

Die Hebesätze veränderten sich im Berichtsjahr 2016 gegenüber den Vorjahren wie folgt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Stadt Kirchheim unter Teck			
2013	310	390	370
2014	310	390	370
2015	310	390	370
<b>2016</b>	<b>310</b>	<b>395</b>	<b>380</b>
Landesdurchschnitt aller Gemeinden			
2013	352	386	363
2014	353	387	361
2015	354	388	365
<b>2016</b>	<b>356</b>	<b>391</b>	<b>366</b>
Größenklasse 20.000 – 50.000			
2013	332	374	354
2014	334	375	355
2015	335	379	361
<b>2016</b>	<b>337</b>	<b>381</b>	<b>364</b>

Im Berichtsjahr wurde der Hebesatz für die Gewerbsteuer um 10% und die Grundsteuer B für Grundstücke um 5% erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe blieb unverändert. Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen sowohl was den landesweiten Durchschnittssatz als auch den Satz bei vergleichbaren Größenklassen anbelangt über den entsprechenden Landeswerten. Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern rd. 90,6 Mio. € (Vorjahr: 64,3 Mio. Euro).

Die Steuererlöse der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2016 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

Erträge aus Steuern	2013	2014	2015	2016
<b>Grundsteuer A+B</b>	7.009.281 €	7.072.648 €	7.147.960 €	<b>7.364.274 €</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	29.884.286 €	28.042.896 €	29.599.987 €	<b>55.397.674 €</b>
<b>Gde. Ant. ESt</b>	20.275.508 €	20.984.180 €	22.096.439 €	<b>22.316.112 €</b>
<b>Gde. Ant. USt.</b>	1.803.655 €	1.889.668 €	2.158.776 €	<b>2.203.335 €</b>
<b>Vergnügungssteuer</b>	1.277.130 €	1.296.045 €	1.356.147 €	<b>1.381.639 €</b>
<b>Hundesteuer</b>	130.406 €	135.538 €	138.575 €	<b>142.203 €</b>
<b>Familienleistungsausgleich</b>	1.655.802 €	1.720.332 €	1.761.925 €	<b>1.821.672 €</b>
<b>Summe Steuern u. Abgaben</b>	<b>62.036.069 €</b>	<b>61.141.307 €</b>	<b>64.259.809 €</b>	<b>90.626.909 €</b>

Die größte Einnahmequelle stellt die Gewerbesteuer dar, sie unterliegt allerdings auch den stärksten Schwankungen. Während das Gewerbesteueraufkommen 2010 noch bei 14,2 Mio. € lag, verdoppelte sich das Aufkommen bis zum Jahre 2013 auf fast 29,9 Mio. € und konnte in den Folgejahren 2014 und 2015 diese erreichten Spitzenwerte annähernd halten. Nunmehr folgte im Berichtsjahr 2016 nochmals ein absolut außergewöhnlicher und wohl einmaliger Anstieg auf fast 55,4 Mio. €. Das ist ein bis dahin nicht gekanntes Niveau und stellt für die Stadt Kirchheim unter Teck ein absoluter Rekordwert dar. Ursache sind die erheblichen Nachzahlungen und Erhöhung von Vorauszahlungen für die Veranlagungsjahre 2014 bis 2016 der größten städtischen Steuerzahler. Die Erhöhung des Hebesatzes im Berichtsjahr 2016 spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Gegenüber der Planung änderten sich die Steuereinnahmen im laufenden Berichtsjahr wie folgt:

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	2016 Plan	2016 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Grundsteuer A + B	7.366.500	7.364.274	-2.226
Gewerbesteuer	27.100.000	55.397.674	28.297.674
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.639.800	22.316.112	-323.688
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.239.900	2.203.335	-36.565
Vergnügungssteuer	1.250.000	1.381.639	131.639
Hundesteuer	134.000	142.203	8.203
Familienleistungs- ausgleich	1.823.100	1.821.672	-1.428
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>62.553.300</b>	<b>90.626.909</b>	<b>28.073.609</b>

Die Gewerbesteuererträge steigen um mehr als 28 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2016. Die fortgesetzt gute wirtschaftliche Entwicklung und die weiter positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wirken sich sowohl im Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Das Volumen der Gewerbesteuer von fast 55,4 Mio € verdoppelt fast nochmals das ohnehin schon hohe Aufkommen der drei letzten Vorjahre und dürfte sich in dieser Höhe wohl nicht mehr so schnell wiederholen.

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen war bereits in den beiden Jahren 2012 und 2013 jeweils um 30% bzw. 29,2% -und damit erheblich über dem Landesdurchschnitt- angestiegen. Nachdem sich die Gewerbesteuereinnahmen in den beiden Vorjahren 2014 und 2015 auf hohem Niveau stabilisiertem Vorjahr leicht um 6,1% zurückgingen, stabilisierte sich das Ergebnis in 2015 auf hohem Niveau und stieg wieder um 5,6% an. Im Ergebnis ist der örtliche Anstieg des Brutto-Gewerbesteueraufkommens im Berichtsjahr 2016 mit 87,2% um ein mehrfaches höher ausgefallen als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich war landesweit über alle Größenklassen hinweg ein Anstieg bei der Gewerbesteuer um 8,2 % (Vorjahr: 9,5%) zu verzeichnen. Auf Grund der sprunghaften Gewerbesteuersteigerungen in den vorangegangenen Berichtsjahren, ist seit 2012 insgesamt ein spürbarer Aufwärtstrend festzustellen. Allerdings war die Stadt Kirchheim unter Teck im landesweiten Vergleich in der Vergangenheit eher

steuerschwach. Der erreichte Höchstwert im Berichtsjahr 2016 ist jedoch ein einmalig erreichter Wert und nicht repräsentativ und daher nicht als Messlatte für die Folgejahre geeignet.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 9,64 Mio. € verbleibt noch ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer von rund 45,7 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Dies entspricht einem Gewerbesteuernettoaufkommen je Einwohner von 1.135,-€ (Vorjahr 611€/Einwohner). Vergleichsweise liegt das Gewerbesteueraufkommen netto im landesweiten Durchschnitt in der Größenklasse bei rund 618 €/Einwohner (Vorjahr 568 €/Einwohner). Während die Stadt bis zum Jahre 2012 noch unter dem Landesdurchschnitt lag, zeigte sich danach die Steuerkraft der Stadt stark verbessert und erzielte in 2016 nun sogar wesentlich höhere Gewerbesteuereinnahmen als der Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Größenordnung. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft allerdings seit jeher regional, örtlich und Branchenbezogen sehr unterschiedlich und ist Schwankungen unterlegen. Das jeweilige Gewerbesteueraufkommen ist nicht alleine durch die generelle wirtschaftliche Entwicklung geprägt sondern zusätzlich von Aufkommensentwicklungen an einzelnen Standorten beziehungsweise bei einzelnen Unternehmen abhängig. Im Berichtsjahr gehört die Stadt - ausgehend von einem hohen Bestandsaufkommen- zu einer der 140 Kommunen im Lande (das sind 15%), die Zuwächse von mehr als einer Million Euro bei den Gewerbesteuereinnahmen netto zu verzeichnen hatten.

Insgesamt ist die Verteilung sehr heterogen, da die 15 größten Nettozahler über 40% des gesamten Sollaufkommens trugen. Bei immerhin rund 800 Zahlern an sich. Allerdings sind die Gewerbesteuer- Mehr- und -Mindereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen den Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unterworfen. Dies bedeutet, dass hohe Bruttoaufkommen oder Zuwächse bei der Gewerbesteuer im Jahre 2016 zwei Jahre später (2018) zu einer entsprechend erhöhten Finanzausgleichsumlage (und Kreisumlage) führen und je nach Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern. Aus diesem Grunde waren in 2014 auf Grund der hohen Steuererlöszuwächse ausgleichend FAG-Rückstellungen für 2016 in Höhe von 3,88 Mio. € gebildet worden, um den höheren Folgebelastungen vorzubeugen. In 2016 wiederum wurden FAG-Rückstellungen in Höhe von 9,86 Mio € gebildet, da nochmals ein außerordentlicher sprunghafter Anstieg bei den Steuererlösen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, der in 2018 spürbar steigende Umlagebelastungen hervorruft.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit rund 22,316 Mio. € (Vorjahr 22,096 Mio. €) nach der Gewerbesteuer zweitgrößter Einzeleinnahmeposten. Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung des im Bundesgebiet bestehenden Lohn- und Einkommensteuerniveaus. Im Steueraufkommen ist der positive Konjunkturverlauf darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Entsprechend spiegelte sich die gute Beschäftigungssituation auch mit einem landesweiten Anstieg von 4,6% beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Auch bei der Einkommensteuer liegt die Stadt Kirchheim unter Teck mit ihrem Pro-Kopf Aufkommen von 557,90 €/Ew. (Vorjahr: 559,-€/Ew.) erneut deutlich über dem Landesdurchschnitt von 532,- €/Ew..

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist mit 2,20 Mio. € (Vorjahr: 2,15 Mio. €) leicht angestiegen, da die Gemeinden in Baden-Württemberg auf Grund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Kommunen jährlich einen höheren Beteiligungsanteil an der Umsatzsteuer erhalten. Vergleichsweise lag die Stadt mit einem Pro-Kopf Aufkommen von rund 55,08 € (Vorjahr: 54,67 €/Ew.) weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Größenklasse, der einen Wert von 69,88 €/Ew. erreichte (Quelle BWGZ 15-16/2015).

Die Grundsteuereinnahmen bleiben eine stabile Größe. Stellschraube für Änderungen des Grundsteueraufkommens stellen im Wesentlichen die kommunalen Hebesätze dar. Die Einnahmen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Den deutlich größeren Anteil am Gesamterlös der Grundsteuer nehmen die Erträge der Grundsteuer B ein, deren Hebesatz im Berichtsjahr um 5% erhöht wurde und entsprechend einen geringfügigen Anstieg bei den Erträgen zur Folge hatte. Inwieweit sich die künftig erforderlichen Änderungen bei der Grundsteuer niederschlagen, lässt sich aktuell nicht genau beurteilen. Zumindest wurde durch den Gesetzgeber angekündigt, dass die Gemeinden bei der anstehenden Grundsteuerreform mit einem vergleichbaren Einnahmenvolumen partizipieren sollen ohne spürbare Einnahmeausfälle hinnehmen zu müssen.

Die Vergnügungssteuer steigt jährlich stetig in geringem Maße an und erreichte mit 1,381 Mio. € ähnlich wie im Vorjahr (1,356 Mio. €) einen neuen Höchststand. Mit der Besteuerung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wird dem Ziel Rechnung getragen, einer expansiven Entwicklung der Spielhallen entgegenzutreten. Während ursprünglich die Spielautomaten pauschal (sogenannter Stückzahlmaßstab) pro Gerät besteuert wurden, fordert die Rechtsprechung nun eine umsatzbezogene Besteuerung anhand den mit elektronischen Kontrolleinrichtungen ausgestatteten Geräten. Seither ist das Steueraufkommen in den Kommunen zum Teil erheblich gestiegen.

#### 4.3.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen:

Gegenüber der Planung entwickelten sich die Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen im laufenden Berichtsjahr wie folgt:

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2016 Plan	2016 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Schlüsselzuweisungen vom Land	12.716.000	13.968.164	1.252.164
Zuweisungen Große Kreisstädte	390.000	389.181	-819
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund, Land u.a. Bereichen	8.680.754	9.207.407	526.653
Auflösung Sonderposten	1.445.115	1.638.997	193.882
<b>Summe Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen</b>	<b>23.231.869</b>	<b>25.203.749</b>	<b>1.971.880</b>

Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen wurden gegenüber der Planung Mehrerträge von fast 2,0 Mio € erzielt werden.

Der Mammutanteil fällt hierbei den Schlüsselzuweisungen zu. Das Land beteiligt die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr mit 23% am Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) und an der Gewerbesteuerumlage. Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Steuerkraft und Einwohnerzahl der Kommunen und soll vor allem Gemeinden mit geringerer Steuerkraft fördern. Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind bzw. bei steigender Steuerkraft wird ein geringerer Ausgleichsbedarf zuerkannt. Da die Steuerkraft der Stadt seit 2012 zugenommen hat, werden die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen dem Grunde nach in künftigen Jahren tendenziell eher geringer ausfallen.

Das für Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden insgesamt zur Verfügung stehende Ausschüttungsvolumen stieg im Jahr 2016 um 11% und damit erheblich stärker als im Vorjahr. Der Grundkopfbetrag je Einwohner zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen erhöhte sich daher spürbar um 47 € auf 1.219 €, so dass sich im Ergebnis die Schlüsselzuweisungen der Stadt gegenüber dem Vorjahr um fast 2,5 Mio € erhöht haben. Im Vergleich zum Planansatz stellt dies eine Steigerung von rund 1,25 Mio. € dar.

Die Schlüsselzuweisungen der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2016 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	13.280.830 €	14.305.589 €	11.480.845	<b>13.968.164 €</b>

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke ergeben sich größtenteils im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich in Höhe von 286.245 € sowie den Landeszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder (rund 67.169 €). Darüber hinaus gingen ungeplante Spenden für den Bildungs- und Sozialfonds von 44.212 € ein.

#### **4.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Wenigererträge von 262.246 €

Bei den Verwaltungsgebühren können Mehrerträge in Höhe von 104.977 € verzeichnet werden. Insbesondere bei den Baugenehmigungsgebühren konnte der Ansatz um 79.870 € überschritten werden. Bei den Erträgen im Bereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung konnten ebenfalls Mehrerträge erwirtschaftet werden (+ 33.811 €). Bei den Gutachtergebühren konnte der Planansatz von 31.000 € mit einem tatsächlichen Aufkommen von 6.857 € nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf Stellenvakanzen zurück zu führen. Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (z.B. Abwasser, Kindertageseinrichtungen) liegen mit 402.543 € über der Planung. Die Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 70.102 € und der Gebührenüberschuss –Rückstellung für die Abwassergebühren

mit 699.665 €- müssen im Gegenzug von den Erträgen abgesetzt werden. Diese Positionen sind nicht planbar und führen zu den Wenigererträgen.

#### **4.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Mehrerträge von 125.602 €

Bei den Mieten und Pachten konnten Mehrerträge in Höhe von 37.002 € erwirtschaftet werden. Bei den Erträgen im Zusammenhang mit Verkäufen wurde der Planansatz um 12.815 € unterschritten. Ursächlich sind größtenteils Wenigererträge beim Holzverkauf in Höhe von 16.596 €, welche teilweise durch Mehrerträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnten. Ungeplante Ersatzleistungen für Schadenfälle konnten in Höhe von 44.208 € verbucht werden.

#### **4.3.5 Erstattungen und Kostenumlagen:**

Wenigererträge 45.315 €

Unter dieser Position wird neben den Erstattungsleistungen aus dem öffentlichen Bereich auch der Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke verbucht. Dieser fiel gegenüber der Planung um 60.000 € geringer aus. Dem gegenüber konnten für Erstattungsleistungen des Landes Mehrerträge in Höhe von 78.619 € verzeichnet werden (z.B. Kostenerstattungen für Wahlen, Pauschale für die Anschlussunterbringung, Eingliederungshilfe an Schulen). Bei den Erstattungen von Gemeinden wurde der ursprüngliche Planansatz um 89.795 € unterschritten. Dies ist überwiegend auf geringere Erträge im Zusammenhang mit dem interkommunalen Kostenausgleich für Kinder aus umliegenden Gemeinden zurückzuführen, welche Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck nutzen.

#### **4.3.6 Zinsen und ähnliche Erträge:**

Wenigererträge von 142.191 €

Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind Zinserträge insgesamt stark rückläufig. In der Planung wurde mit einer Ausschüttung des Kirchheim unter Teck-Fonds geplant, welche jedoch nicht realisiert wurde. Im Vorjahr hatte die Ausschüttung 120.453 € betragen.

#### **4.3.7 Aktivierte Eigenleistungen:**

Mehrerträge 110.851 €

Aktivierte Eigenleistungen sind Material- und Personalaufwand für investive Leistungen an städtischen Gebäuden und Straßen. Diese Eigenleistungen werden sowohl durch das Baubetriebsamt als auch durch städtische Architekten und Ingenieure erbracht. Die Leistungen werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlage zugeschrieben und erhöhen das Anlagevermögen. Im Berichtsjahr sind mehr Eigenleistungen durch die Verwaltung erbracht worden, als nach der Finanzplanung zu erwarten war.

#### 4.3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2016 Plan	2016 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Konzessionsabgaben	2.088.000	1.940.082	- 147.918
Bußgelder	980.000	1.035.542	55.542
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	250.000	405.854	155.854
Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen	38.200	646	- 37.554
Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	488.640	505.100	16.460
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.998.000	0	- 3.998.000
Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	0	457.059	457.059
Andere sonstige ordentliche Erträge	6.392	6.508	116
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>7.849.232</b>	<b>4.350.791</b>	<b>- 3.498.441</b>

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen waren insgesamt Wenigererträge in Höhe von 3.498.441 € zu verzeichnen.

##### **Konzessionsabgabe:**

Wenigerertrag 147.918 €

Während der Ansatz für die Konzessionsabgabe Wasser nahezu erreicht werden konnte, mussten auf Grundlage des tatsächlichen Aufkommens beim Strom (-90.238 €) und beim Gas (-56.771 €) Wenigererträge verbucht werden.

##### **Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben:**

Mehrertrag: 155.854 €

Ein Großteil dieser Erträge geht auf Nachzahlungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerveranlagung zurück (297.678€). Nachzahlungen werden ab dem 01.04. des übernächsten Jahres (2016 ab dem Veranlagungsjahr 2014) mit 6% jährlich verzinst. Säumniszuschläge wurden im Geschäftsjahr insgesamt 126.927 € verbucht.

##### **Sonstige Sonderposten:**

Mehrertrag: 16.460 €

Sonstige Sonderposten werden gebildet für unentgeltlichen Erwerb von Vermögen; z.B. Sachschenkungen oder durch Geldspenden.

##### **Erträge aus Auflösung von Rückstellungen:**

Wenigererträge 3.998.000 €

Geplant wurde die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 115.000 € sowie die Auflösung einer FAG-Rückstellung aus 2014 mit 3.883.000 €. Die Evaluation des Buchführungsleitfadens für Baden-Württemberg lässt für die Auflösung von Rückstellungen die Absetzung bei den Aufwendungen zu. Dies wird seit dem Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Dem

zu Folge erfolgte keine Ertragsbuchung sondern wurden beide Rückstellungen (Personal bzw. Transferaufwendungen) abgesetzt.

#### **Erträge von Wertberichtigung auf Forderungen:**

Mehrerträge von 457.059 €

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf den Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken haben können. Entscheidend hierbei ist, das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus einzelnen Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand einzelner Forderungsarten ergibt. Der Gesamtbestand an offenen Forderungen hat sich im Berichtsjahr verringert. Die bilanzierte Pauschalwertberichtigung auf den gesamten Forderungsbestand der Stadt konnte deshalb um 457.059 € reduziert und dem Ergebnishaushalt gutgeschrieben werden.

#### **4.4 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Berichtsjahr 2016 wie folgt dar:

<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2016 Plan</b>	<b>2016 Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis/ Ansatz</b>
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	30.132.539	28.685.840	-1.446.699
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	19.325.641	17.648.410	-1.677.231
Planmäßige Abschreibungen	8.121.835	9.432.538	1.310.703
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.895	112.604	-69.291
Transferaufwendungen	47.064.835	57.465.400	10.400.565
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.318.721	3.456.001	137.280
<b>Summe Entwicklung der Aufwendungen</b>	<b>108.145.466</b>	<b>116.800.793</b>	<b>8.655.327</b>

Die wesentlichen Ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus den Transferaufwendungen, den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Aufwendungen stellen rund 89% der gesamten Ordentlichen Aufwendungen dar. Darüber hinaus gehören noch die Abschreibungen dazu, die jedoch keine Kassenwirksamkeit entfalten und keine Auszahlung auslösen.

Die Personalaufwendungen blieben mit 1.446.699 € um 4,8% unter dem Ansatz zurück. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung 124.455 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Sach- und Dienstleistungen liegen mit 1.677.231 € um 8,70% unter dem Planansatz zurück. Überwiegend werden mit diesen Positionen die städtische Gebäude und Fahrzeuge bewirtschaftet und unterhalten sowie die Sachkosten für Schulen und Kindergärten bestritten.

Bei den Transferaufwendungen (z.B.: Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage) steht es in der Pflicht der Kommunen Umlagen zu entrichten, so dass auf diese Aufwendungen quasi kein Einfluss besteht bzw. diese nicht eigens bzw. direkt gesteuert werden können. Der Planansatz wird um 10,40 Mio € überschritten. Ursache ist insbesondere die Zuführung Auflösung der in 2016 für das Jahr 2018 gebildeten FAG-Rückstellungen in Höhe von 9,864 Mio. € als Vorkehrmaßnahme der steigenden Umlagebelastung auf Grund der spürbar erhöhten Steuerkraft im Berichtsjahr. Umgekehrt wurden gebildete FAG-Rückstellungen aus dem Jahre 2014 in Höhe von 3,883 Mio € im Berichtsjahr aufgelöst. Auf Grund der anhaltend steigenden Gewerbesteuererlöse in den Vorjahren ist die Gewerbesteuerumlage abweichend des Planansatzes von 4,92 Mio € auf tatsächlich 9,64 Mio € angestiegen. Im Vorjahr schlug die Gewerbesteuerumlage nur mit 5,470 Mio € zu Buche.

#### 4.4.1 Entwicklung der Personalaufwendungen:

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Personalaufwand</b>	24.074.305 €	25.094.637 €	26.433.737 €	27.985.770 €	<b>28.685.840 €</b>
<b>Anteil am Gesamtaufwand</b>	22,1%	24,8%	26,7%	28,3%	24,6%

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Anstieg der Personalkosten von rund 700.000 € bzw. +2,5% (Vorjahr:+5,9%) auf 28.685.840 € eingetreten. Während der Zuwachs bei der Stadt im Vorjahr noch über dem Landesdurchschnitt gelegen hatte, bewegte sich im Berichtsjahr 2016 der Zuwachs im Vergleich zum Landeswert von +6,0% unterhalb des Landesdurchschnitts. Die Zuwachsraten verharren landesweit weiter auf hohem Niveau. Ergänzend sind noch die Personalausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke (Personalaufwand in 2016 insgesamt rund 963.500 €) zu berücksichtigen. Diese sind aus der städtischen Haushaltsrechnung ausgegliedert und nicht im Haushaltergebnis beinhaltet.

Bei den Personalaufwendungen sind zunächst die Tarifierpassungen zu berücksichtigen. Die Tarifbeschäftigten erhielten nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ab März 2016 Entgelterhöhungen von plus 2,4%. Aus der zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten ergibt sich tatsächlich eine durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung aus Tarifsteigerungen für die Beschäftigten von 2,00%. Die Beamtenbezüge erhöhten sich zeitlich gestaffelt um 2,1%. Der Anstieg des Personalaufwands beruht im Berichtsjahr überwiegend auf den tariflichen Steigerungen; sowie ergänzend auf einer geringen Erhöhung der Stellenzahl\* bzw. Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen. Die Stellenzuwächse ergaben sich durch zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der erweiterten Betreuungszeiten in den Kindergärten und die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Es wurden zunehmend aber auch Stellen in anderen Bereichen geschaffen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben unumgänglich waren.

Der gesamte Stellenplan entwickelte sich im Berichtsjahr sowie den vorangehenden Jahren wie folgt:

Jahr	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06.
2010	482,75	457,55
2011	518,71	504,95
2012	530,19	518,73
2013	546,92	526,19
2014	562,36	543,40
2015	572,96	561,09
<b>2016</b>	<b>578,34</b>	<b>567,09</b>

\*Zahlen entsprechen jeweils Vollzeitwerten und berücksichtigen nicht die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber in Voll- und Teilzeit.

Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen schlägt bei der Personalkostensteigerung zu Buche, dass das Personal der Gemeinden, Städte und Kreise im Jahr 2016 in den Kernhaushalten gegenüber dem Vorjahr landesweit um durchschnittlich 2,5% (Vorjahr 2,4%) zugenommen hat. Die Zuwachsrate der besetzten Stellen in 2016 beträgt bei der Stadt 1,1% (Vorjahr: 3,3%).

**Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:**

Personalaufwand	Ergebnis Vorjahr 2015	Planansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Veränderung Planansatz u. Ergebnis (EUR)
THH 1	1.237.505	1.408.810	1.304.735	- 104.075
THH 2	4.321.174	4.314.579	4.308.962	- 5.617
THH 3	3.045.839	3.948.840	2.970.411	- 978.429
THH 4	1.182.819	1.350.029	1.198.167	- 151.862
THH 5	1.983.915	2.084.070	2.148.894	+ 64.824
THH 6	9.592.745	9.843.268	10.039.203	+ 195.935
THH 7	789.067	799.679	705.167	- 94.512
THH 8	821.154	950.750	797.830	- 152.920
THH 9	1.389.393	1.466.895	1.508.072	+ 41.177
THH 10	3.343.901	3.627.759	3.356.256	- 271.503
THH 11	278.257	337.860	340.448	+ 2.588
Allgemeine Versorgungsaufwendungen	0	0	7.695	+ 7.695
<b>Insgesamt:</b>	<b>27.985.770</b>	<b>30.132.539</b>	<b>28.685.840</b>	<b>- 1.446.699</b>

Personalkosten im Landesvergleich:

Da viele Stellen unbefristet Bestand haben, stellen diese Personalkosten strukturellen Aufwand dar. Wegen der nur bedingt vergleichbaren Struktur anderer Kommunen, kann aber im Gesamtvergleich der landesweite Durchschnittswert von 26,3% für Personal als Anteil an den Gesamtausgaben der laufenden Verwaltungskosten nicht unmittelbar als Benchmarkwert herangezogen werden. So sind etwa der Abwasserbereich und die Gebäudereinigung andernorts ausgelagert, der Anteil städtischer Kindertageseinrichtungen niedriger oder höher oder Musik- und Volkshochschulen im Kernhaushalt integriert.

Die Stadt hatte hier im Vorjahr mit 28,3% einen Anteil der Personalkosten an den gesamten Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -einschließlich der Berücksichtigung der Aufwendungen für Abschreibungen- ausgewiesen, der sich über dem Wert des Landesdurchschnitts bewegte. Im Berichtsjahr liegt der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand nur bei 24,6%, weil ein atypisches, d.h. außergewöhnlich hohes Ertrags- und entsprechend auch Aufwandsvolumen zu Grunde liegt, das keinen repräsentativen Jahresdurchschnitt darstellt. Während sich der Gesamtaufwand im Vorjahr im üblichen Rahmen bei 98,86 Mio € bewegt hatte, lag diese maßgebliche Vergleichsgrundlage im Berichtsjahr in ungewöhnlicher Höhe bei 116,8 Mio €.

Es ist der klare Trend gegeben, dass in der fortfolgenden Entwicklung die Personalkosten bei der Stadt mit steigender Tendenz zu Buche schlagen. Dabei konzentriert sich ein Stellenmehrbedarf nicht mehr nur auf die Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, sondern ist über die gesamte Verwaltung gestreut gegeben. Einerseits haben Kommunen ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu erfüllen, das zusätzliches Personal erforderlich macht und die Personalkosten weiter anwachsen lässt. Andererseits gilt es aber stets zu berücksichtigen, eine Balance hinsichtlich des Personalkostenvolumens zu wahren. Personalausgaben beinhalten langfristige Verpflichtungen. Eine flexible bzw. rasche Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist dadurch erheblich erschwert. Sie bergen stets die latente Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Abschwung oder plötzlichen Wegbruch der derzeit boomenden Einnahmen, das Ausgabevolumen kurzfristig nicht an die negative wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. reduziert werden kann und unabwendbare Fehlbeträge hervorrufen. Dies gilt es insbesondere in der Zeitphase des nun durch den Coronabedingten Konjunkturreinbruchs zu berücksichtigen.

Vor der Schaffung neuer Stellen sollte auf Grund der langfristigen Folgekosten grundsätzlich die Organisationsstruktur kritisch überprüft werden. Da für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, sind es vor allem die Bereiche der freiwilligen Aufgaben, die besonders kritisch gesehen und laufend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Um den Personalkostensteigerungen entgegen zu wirken empfiehlt das RPA bspw. bei Stellennachbesetzungen verstärkt eigene vorhandene Kräfte einzubeziehen; die Personalbesetzung an die verbundene Abwicklung von Kern- und Pflichtaufgaben zu knüpfen und sich konsequent am organisatorisch notwendigen Stellenbedarf zu orientieren. Dabei bedarf es regelmäßig innerorganisatorischer Stellenbedarfsbemessungen bzw. können auch Interkommunale Vergleiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen als Beurteilungsmaßstab zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs dienen. Freiwillige Aufgaben oder temporäre Arbeitsspitzen können zumindest teilweise durch die Instrumente der Befristung und Mehrarbeitsvergütungen aufgefangen werden.

Personalkosten im weiteren Sinne stellen auch Kosten für Outsourcing-Dienstleistungen dar; insbesondere für die Vergabe von Gutachten sowie die Beauftragung von externen Beratern oder Zuwendungen an Dritte zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben wie z.B. für die Schulsozialarbeit oder Beauftragung von Planern, Rechtsanwälten etc.. Dadurch werden tatsächliche Personalkosten in Sachaufwand umgewandelt. Der Umfang ist schwierig zu messen und verteilt sich über fast alle Aufgabenbereiche hinweg. Der Trend ist jedoch unübersehbar, dass zahlreiche Beratungsleistungen eingekauft werden, um bereits erstellte Sachverhaltsbewertungen extern prüfen zu lassen. So gelangt beispielsweise der Rechnungshof sowie das Land Baden-Württemberg in ihrer Auswertung über die Vergaben von Gutachten der Ministerien zu dem Ergebnis, dass diese Kosten förmlich explodiert sind und sich landesweit auf allen Behördenebenen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verzehnfacht haben. Diese Entwicklung hat auch uneingeschränkt bei den Kommunen Einzug gehalten. Dies ist besonders dem Umstand geschuldet, dass die kommunalen Aufgabenfelder breit gefächert sind und vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, so dass die Aufgaben ohne Know-how-Transfer von außen nicht mehr zu bewältigen sind. Allerdings ist auch hier verstärkt darauf zu achten, keine Vollkaskomentalität entstehen zu lassen und die vorhandenen Einsparpotenziale zu nutzen.

#### 4.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand; die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen; die Beschaffung und Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenstände; die Haltung des Fuhrparks sowie die laufende Bewirtschaftung und sämtliche Beschaffungsaufwendungen von beweglichen Gegenständen verschiedenster Art (IT-Ausstattungen, Lernmittel, Leasinggebühren, und vieles mehr). Der Ansatz von 19.325.641 € musste nicht voll ausgeschöpft werden. Tatsächlich wurden rund 1.677.000 € (8,7%) weniger aufgewendet.

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<i>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</i>	16.094.587 €	16.442.103 €	16.584.233 €	<b>17.648.410 €</b>

Aus dem tabellarischen Schaubild ist zu ersehen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich schleichend ansteigen. Der laufende Sachaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,064 Mio. €; das entspricht einer Steigerung von 6,4%. Die Zunahme liegt damit einmal mehr deutlich über der Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise, die im Jahr 2016 um 0,5% gestiegen sind. Auch in den Vorjahren war ein schleichender Anstieg zu beobachten. Dieser Trend scheint anzuhalten und es wird nicht erwartet, dass diese Steigerungen in den kommenden Jahren merklich zurückgehen.

#### 4.4.3 Transferaufwendungen:

Entwicklung der Transferaufwendungen	2016 Plan	2016 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Zuweisungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände	2.837.010	2.579.531	-257.479
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	916.900	712.539	-204.361
Zuschüsse an übrigen Bereich	7.134.125	7.375.683	241.558
Gewerbsteuerumlage	4.920.800	9.638.370	4.717.570
Allgemeine Umlagen Land –FAG-Umlage-	12.771.600	12.705.555	-66.045
Kreisumlage	18.046.800	18.047.663	863
Regionalverbandsumlage	277.600	239.530	-38.070
Rückstellung FAG – Zuführung (für 2018)		9.864.140	9.864.140
Rückstellung FAG – Auflösung (aus 2014)		-3.883.000	-3.883.000
Allgem. Umlagen an Zweckverband (GKW, Zinsaufwand)	160.000	144.562	-15.438
Sonstige Transferaufwendungen	0	40.827	40.827
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>47.064.835</b>	<b>57.465.400</b>	<b>10.400.565</b>

In der Position **“Zuweisungen an Land, Gemeinden und Zweckverbände“** bildet die Betriebskostenumlage sowie die Abschreibungen für das Vermögen des Gruppenklärwerks (GKW) mit 1.856.985 € den Hauptbestandteil. Die Planunterschreitungen sind auf Rückerstattungen durch das GKW zurück zu führen.

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um den Ausgleich des Jahresverlustes Betriebszweig Bäder an die Stadtwerke in Höhe von 712.539 €.

Der Ansatz für die **Zuschüsse an den übrigen Bereich, Vereine und Organisationen** wurde mit 241.558 € überschritten. Für die Zuschüsse an freie Träger für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 5.194.688 € aufgewendet. Der Planansatz wurde somit um 360.588 € überschritten. Dieser Mehraufwand konnte teilweise durch Wenigeraufwendungen in anderen Zuschussbereichen ausgeglichen werden.

Die Planüberschreitung der **Gewerbsteuerumlage** ist durch ein Rekordaufkommen im Bereich der Gewerbesteuer verursacht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine im Jahr 2014 gebildete Rückstellung im Rahmen des FAG-Finanzausgleichs in Höhe von 3.883.000 € ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt entsprechend einer Novellierung des Buchungslaufes Baden-Württemberg nicht mehr wie ursprünglich geplant als Ertrag, sondern als direkte Absetzung bei den Aufwendungen.

Im Gegenzug wurde durch die zukünftige Belastung des Jahres 2018 in Form von höheren Umlagen und sinkenden Schlüsselzuweisungen auf Grund des außergewöhnlich hohen Gewerbesteueraufkommens im Geschäftsjahr 2016 wiederum eine Rückstellung in Höhe von 9.864.140 € gebildet.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen sind gewährte Zuschüsse aus dem Bildungs- und Sozialfonds "Starkes Kirchheim" in Höhe von 40.827 € ausbezahlt.

Die Transferaufwendungen bestehen überwiegend aus der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen. Die Aufwendungen für Umlagen nehmen ein Volumen von rund 40,6 Mio € ein. Fast die Hälfte davon schlägt für die Kreisumlage zu Buche.

#### Kreisumlage:

Für die Bemessung der Kreisumlage ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblich. Sie wird anhand der Steuerkraftmesszahlen der Kreiskommunen auf der Grundlage der Realsteuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres bestimmt und entsprechend des Hebesatzes des Landkreises erhoben. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2016 waren damit die genannten Steuereinnahmen des Jahres 2014.

Die Belastung der Kreisumlage lag im Vorjahr bei 18,57 Mio. €. Der Hebesatz des Landkreises wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals von 33,5% auf 32,5% abgesenkt. Die Steuerkraftsumme für die Stadt Kirchheim unter Teck erhöhte sich unwesentlich von 55,452 Mio. € auf 55,528 Mio. €. Auf Grundlage der genannten Parameter ergab sich im Berichtsjahr 2016 eine leicht geringere Belastung für die Kreisumlage von 18,05 Mio €.

Da auch in den Folgejahren eine Etablierung auf hohem Niveau bei der Steuerkraftsumme zu erwarten ist, wird der Umlagebetrag –bei gleichbleibendem Umlagesatz – sich nicht verringern.

Der im Land durchschnittliche Hebesatz der Landkreise lag in 2016 bei 32,09 Prozentpunkten. Der Landkreis Esslingen bewegte sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich des Hebesatzes wesentlich über dem Landesdurchschnitt und hat sich nun in den letzten 3 Vorjahren durch stetige schrittweise Absenkung des Hebesatzes wieder mehr dem Landesdurchschnitt angenähert.

Aufgrund der hohen Hebesätze weisen weiterhin noch die Kreise der Region Stuttgart eine überdurchschnittliche Pro-Kopf Belastung und ein weit überdurchschnittliches Gesamtaufkommen auf.

#### **4.4.4 Abschreibungen:**

Mehraufwand: 1.310.703 €

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sind für Gebäude (+ 265.353 €) und beim Infrastrukturvermögen (+ 115.989 €) höhere Abschreibungsaufwendungen angefallen. Darüber hinaus mussten im Berichtsjahr wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagene Forderungen mit insgesamt 805.152 € abgeschrieben werden.

#### 4.4.5 Zinsaufwendungen:

Wenigeraufwand: 69.291 €

Die Planung der Zinsen für die Forderungen des Eigenbetriebes –Bäderbetrieb– ging von einem höheren Zinsniveau aus. Die Verzinsung erfolgt entsprechend der Verzinsung des Guthabens auf dem städtischen Geldmarktkonto.

#### 4.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mehraufwand: 137.280 €

Für Gewerbesteuererstattungen der Vorjahre sind im Geschäftsjahr ungeplante Zinsen in Höhe von 191.082 € angefallen. Für nicht vorhersehbare Schadenfälle mussten 60.135 € ausbezahlt werden. Ebenfalls über der Planung liegen die Zuführung an die Ergebnisrücklagen der Stiftungen von 26.140 €. Weitere Mehraufwendungen werden verursacht bei den ehrenamtlichen Entschädigungen und den Auszahlungen für Leiharbeitskräften mit insgesamt 111.843 €, der teilweise von Minderaufwand bei anderen Positionen gedeckt werden konnte. Die eingeplante Deckungsreserve (300.000 €) wurde nicht in Anspruch genommen.

#### 4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis):

	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 EUR	Planansatz 2016 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Außerordentliche Erträge	1.699.134	5.479.007	0	5.479.007
Außerordentliche Aufwendungen	- 828.076	-2.698.718	-79.000	-2.619.718
<b>Sonderergebnis</b>	<b>871.058</b>	<b>2.780.289</b>	<b>-79.000</b>	<b>2.859.289</b>

Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen werden nicht geplant, sondern ergeben sich nach Ablauf des Geschäftsvorganges, wenn eine Veräußerung eines Anlagegutes über oder unterhalb des Restbuchwertes erfolgt oder vor Ablauf der Nutzungsdauer wegfällt.

#### 4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind hauptsächlich zu verzeichnen, wenn Anlagegüter über oder unter dem Restbuchwert veräußert oder aufgegeben werden.

Ein Großteil der im Geschäftsjahr erzielten außerordentlichen Erträge ist aus Veräußerungen von Grundstücken über dem Buchwert zurück zu führen. Insbesondere im Gewerbegebiet Hegelesberg wurden vier Bauplätze über dem Bilanzwert veräußert. Darüber hinaus wurden im gesamten Stadtgebiet in 2016 weitere Bauplätze und diverse Kleinflächen über dem Buchwert verkauft.

Auf der Aufwandsseite werden für Grundstücke, welche von der Stadt voll erschlossen veräußert werden, entsprechende Rückstellungen für ausstehende Beitragsverpflichtungen gebildet. Dieser Fall tritt immer dann ein, sofern eine vollständige Erschließungsbeitragsabrechnung des jeweiligen Gebietes noch nicht erfolgen kann. Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr abgerissen bzw. entfernt werden, der ggfls. noch bestehende Restbuchwert als außerordentlicher Aufwand ausgebucht. Der geplante Tilgungsverzicht in Höhe von 79.000 € wurde umgesetzt.

Aus sämtlichen außerordentlichen Geschäftsvorgängen wurde ein Überschuss von 2.780.289 € erzielt.

#### 4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bildet sich aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem Überschuss bzw. Fehlbetrag aus den ordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen Aufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses (=Sonderergebnis), also den außerordentlichen Erträgen abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 EUR	Planansatz 2016 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliches Ergebnis	5.665.358	<b>16.858.452</b>	- 819.969	17.678.421
Außerordentliches Ergebnis	871.058	<b>2.780.289</b>	-79.000	2.859.289
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.536.416</b>	<b>19.638.741</b>	<b>- 898.969</b>	<b>20.537.710</b>

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 898.969 € ausgewiesen. Der positive Verlauf des Berichtsjahr sowohl auf der Ertragsseite –insbesondere den außergewöhnlich hohen Steuererträgen- als auch der Aufwandsseite ergab insgesamt in der ordentlichen Ergebnisrechnung einen Überschuss von 16.858.452 €. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.780.289 € ab, das überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der **gesamte Überschuss von 19.638.741 €** wurde den Ergebnisrücklagen zugeführt.

Das Ergebnis des Berichtsjahres profitiert einerseits von einer FAG-Rückstellung aus 2014 mit 3,88 Mio. €, welche das Ergebnis im Berichtsjahr verbessert. Andererseits wurde in Anbetracht des außergewöhnlich steuerstarken Jahres 2016 zur Vorkehrung der steigenden

Umlagebelastungen für das Jahr 2018 vorausschauend eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 9,86 Mio € gebildet.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2016 vollständig erreicht worden.

## 4.8 Kennzahlen Ergebnishaushalt:

### 4.8.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dies ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes hinreichend gegeben ist.

Um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit zu gewinnen und eine verbindliche Beurteilung vornehmen zu können, wurde über § 145 S. 1 GemO ein Kennzahlenkatalog aufgenommen. Anhand dessen, sollen einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zur Ertragskraft, Finanzlage und Kapitallage entwickelt werden. Dies sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insbesondere:

### 4.8.2 Ordentliches Ergebnis

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Ergebnis und seine Entwicklung.

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab.

	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Plan 2016	Rechnungsergebnis 2016
Absoluter Betrag €	3.740.032 €	5.665.358 €	-819.969 €	16.858.452 €
Betrag € je EW	94,11 €	144,08 €	-20,67 €	424,87 €
Aufwandsdeckungsgrad	103,78 %	105,73 %	99,24 %	114,43 %

### 4.8.3 Steuerkraft - netto –

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Plan 2016	Rechnungsergebnis 2016
Absoluter Betrag €	41.664.954 €	45.071.103 €	39.482.500 €	58.227.434 €
Betrag € je EW	1.048,38 €	1.146,23 €	995,45 €	1.467,46 €
Anteil an ord. Erträgen	42,14 %	45,59 %	36,51 %	49,85 %

#### 4.8.4 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Plan 2016	Rechnungsergebnis 2016
Absoluter Betrag €	-37.924.922	-39.405.745 €	-40.302.469 €	-41.368.982 €
Betrag € je EW	-954	-1.002 €	-1.016 €	-1.043 €
Anteil an ord. Aufwend.	38,35 %	39,86 %	37,27 %	35,42 %

#### 4.8.5 Sonderergebnis und Gesamtergebnis

	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Plan 2016	Rechnungsergebnis 2016
Sonderergebnis Absoluter Betrag €	4.233.850	871.058 €	-79.000 €	2.780.289 €
Gesamtergebnis Absoluter Betrag €	7.973.882	6.536.416 €	-898.969 €	19.638.741 €

## V) Finanzrechnung zum 31.12.2016

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er- mächt.- über- trag. nach 2017  EUR
		Vorjahr  2015  EUR	Ansatz  2016  EUR	2016  EUR	Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)  EUR	
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	63.976.538	62.553.300	91.309.502	28.756.202	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.197.590	21.786.754	23.677.632	1.890.878	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.433.161	9.670.541	10.238.742	568.201	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.881.623	2.455.130	2.492.577	37.447	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.387.424	1.118.752	1.002.751	-116.001	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	429.475	296.859	121.159	-175.700	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.267.332	3.362.592	3.668.728	306.136	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.573.145	101.243.928	132.511.091	31.267.163	0
10	- Personalauszahlungen	-28.137.897	-30.132.539	-29.005.826	1.126.713	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	-7.695	-7.695	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.323.390	-19.325.641	-16.728.999	2.596.643	-205.629
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-155.575	-181.895	-157.035	24.860	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-47.186.438	-47.064.835	-51.525.388	-4.460.553	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-4.662.134	-3.318.621	-3.546.774	-228.153	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2015	2016	2016	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2017
						EUR
		1	2	3	4	5
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.465.433	-100.023532	-100.971716	-948.185	-205.629
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.107.711	1.220.396	31.539.375	30.318.979	-205.629
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.841.183	1.179.500	1.152.837	-26.663	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	334.871	6.809.300	686.570	-6.122.730	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.664.191	8.450.260	8.149.488	-300.772	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	30.054	11.528.500	11.520.463	-8.037	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	9.545	0	81.284	81.284	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.879.843	27.967.560	21.590.642	-6.376.918	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.588.598	-8.907.700	-11.863.984	-2.956.284	-263.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.928.367	-18.822.000	-10.086.069	8.735.931	-15.890202
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.326.328	-1.092.800	-707.712	385.088	-671.316
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-96.115	-96.115	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-466.762	-276.775	-244.586	32.189	-11.327

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2015	2016	2016	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2017
						EUR
		1	2	3	4	5
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.310.056	-29.099.275	-22.998.465	6.100.810	-16.836345
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.430.213	-1.131.715	-1.407.824	-276.109	-16.836345
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.322.501	88.681	30.131.551	30.042.870	-17.041974
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	6.200.000	0	-6.200.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-665.825	-681.000	-665.825	15.175	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-665.825	5.519.000	-665.825	-6.184.825	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-6.988.326	5.607.681	29.465.727	23.858.045	-17.041974
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	11.102.335		732.055		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-6.143.551		-7.770.070		

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2015	2016	2016	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2017
						EUR
		1	2	3	4	5
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.958.784		-7.038.016		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.093.770		17.064.229		
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.029.542		22.427.711		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	17.064.229		39.491.940		

## 5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung ist entsprechend der Teilhaushaltsstruktur in Teilfinanzrechnungen gegliedert.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen abgebildet. Die Datenermittlung erfolgt nach der direkten Methode ganzjährig über die Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7 (im SAP-System abgebildet über die Finanzpositionen des Moduls Public-Sector-Management -PSM-).

Die Gruppen Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Ertrags- bzw. Aufwandsgruppen aus der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen sind nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung von Sonderposten
- Abschreibungen
- Weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonst. Forderungen, Sonst. Verbindlichkeiten)

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung).

Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Die Veränderung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestands an Zahlungsmitteln ist nicht direkt mit der Veränderung bei der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel vergleichbar. Der Abgleich zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Finanzrechnung kann ausschließlich auf der Grundlage der als geldbewegungsrelevant ausgesteuerten Sachkonten der liquiden Mittel (Tagesabschlussrelevante Bankkonten) erfolgen.

Die Kassengeschäfte der Stadtwerke und der Stadt werden durch eine Einheitskasse abgewickelt. In der Bilanzposition 1.3.9 „liquide Mittel“ sind die Kontenstände der städtischen Giro- u. Geldmarktkonten abgebildet mit 34.379.698 €. Darin enthalten ist die Liquidität der Stadtwerke, die zum Jahresende einen negativen Stand von 5.112.242 € ausweist. Die Forderung an die Stadtwerke aus deren negativen Kassenbestand ist auf der Bilanzposition 1.3.8. „privatrechtliche Forderungen“ bilanziert. Einlagen auf den Girokonten und die Forderung an die Stadtwerke ergeben den Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 39.491.939 €.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge von eigenen und fremden Kassengeschäften (vgl. Position haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen) abgebildet. Die haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen resultieren u.a. aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage.

## 5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen von 132.511.091 € aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 100.971.716 €. Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **31.539.375 €** und liegt mit 30.318.978 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 31.267.163 € abzüglich Mehrauszahlungen von 948.184 €.

Die Finanzrechnung beinhaltet keine Abschreibungen, da diese nicht kassenwirksam sind. Diese kommen ausschließlich in der Ergebnisrechnung zum Tragen und mindern dort als Aufwand das Jahresergebnis.

## 5.3 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2015 Euro	Ergebnis 2016 EUR	Planansatz 2016 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.879.843	<b>21.590.642</b>	27.967.560	-6.376.918
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 17.310.056	<b>- 22.998.465</b>	- 29.099.275	6.100.810
Finanzierungsbedarf	-12.430.213	<b>-1.407.824</b>	-1.131.715	-276.109

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 21.590.641 € bleiben um 6.376.918 € unter dem Planansatz von 27.967.560 € zurück.

Die geplanten **Einzahlungen für Investitionszuwendungen** von 1,18 Mio € konnten mit 1.152.837 € nahezu erzielt werden. Es haben sich jedoch größere Verschiebungen ergeben. Der für die Erstellung von Gebäuden im Rahmen der Anschluss- und Obdachlosenunterbringung eingeplante Zuschuss in Höhe von 900.000 € konnte auf Grund von Verzögerungen bei Baufortschritt in 2016 noch nicht abgerufen werden. Im Gegenzug wurden in verschiedenen Sanierungsgebieten hingegen deutlich höhere Zuschüsse abgerufen.

Im Bereich **Veräußerung von Sachvermögen** wurde mit Grundstückserlösen in Höhe von 8,45 Mio € geplant. Darin waren insbesondere Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet Hegelesberg (5,4 Mio €), dem Hallenbadgelände (1,0 Mio €) sowie im Steingauquartier, in der Ortsmitte Lindorf und Bauplätzen in Ötlingen und Nabern enthalten. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von 8.149.488 € erzielt werden. Im Gewerbegebiet Hegelesberg konnten vier Bauplätze verkauft werden. Insbesondere im Steingauquartier und dem Hallenbadgelände konnten auf Grund des Projektfortschritts noch keine Grundstückserlöse erzielt werden. Im Gegenzug schlugen jedoch durch die Veräußerung von weiteren Bauplätzen

bzw. Teilflächen im Stadtgebiet ungeplante Erlöse zu Buche. Dies führt dazu, dass der Planansatz lediglich um 300.771 € unterschritten wurde.

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** liegen mit 686.569 € deutlich unter den im Planwerk vorgesehenen Ansatz in Höhe von 6,8 Mio €. Insbesondere für die Gebiete Hegelesberg und Steingauquartier war die Veranlagung von Erschließungsbeiträgen vorgesehen. Dies konnte im Berichtsjahr nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die geplante Eigenkapitalrückführung und die Rückzahlung des vom Kernhaushalt gewährten Trägerdarlehens wurden von den Stadtwerken wie geplant geleistet und als **Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen** verbucht. Im Bereich der **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** konnten insbesondere ungeplante Kostenbeteiligungen eingenommen werden.

In 2016 waren **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von rund 29,1 Mio € eingeplant. Hinzu kamen 19,2 Mio investive Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von **22.998.465 €** geleistet; davon 10.086.000 für Baumaßnahmen. Auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt mussten 16.836.345 € für investive Maßnahmen per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2017 übertragen werden und binden die zum Jahresende vorhandene Liquidität.

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen** sind in 2016 insgesamt **10.086.069 €** geleistet worden. Im Vergleich zur Planung wurde der Ansatz um 8.735.930 € unterschritten. Beispielsweise sind folgende finanziell bedeutende Bauprojekte vorgebracht worden:

➤ Campus-Rauner-Schule	1.572.000 €
➤ Umbau Bauhof (Gebäude Baubetriebshof)	1.034.000 €
➤ Gebäude Haufenkäs zur Anschluss und Obdachlosenunterbringung	1.034.000 €
➤ Neubau Öschweg 4 u. 6	601.000 €
➤ Erschließung Steingauquartier:	1.033.000 €
➤ Erschließung Hegelesberg:	1.359.000 €

Weitere Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (11.863.984 €) sowie für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen getätigt.

Der vorgesehene Ansatz für den **Erwerb von Grundstücken** wurde mit 2.956.284 € überschritten. Insgesamt wurden in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von **11.863.984 €** geleistet. Im Geschäftsjahr konnte der bereits im Jahr 2015 finanzierte Grunderwerb im Steingauquartier mit 10,592 Mio € vollzogen werden. Die für das Gewerbegebiet Hegelesberg vorgesehenen Erschließungsbeiträge (3,87 Mio €) sind hingegen nicht wie geplant angefallen.

Im Ergebnis überwiegen die Auszahlungen für Investitionen den Einzahlungen. Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2016 einen Zahlungsmittelbedarf für Investitionen von 1.407.823 € aus; geplant waren 1.131.715 €.

## 5.4 Finanzierungstätigkeit

Es wurden Tilgungen in Höhe von rund 665.825 € geleistet. Für das Geschäftsjahr 2016 war eine Kreditermächtigung von 6,2 Mio € eingeplant. Auf Grund der äußerst positiven Entwicklung in der Ergebnisrechnung und des damit einhergehenden gestiegenen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die außerordentlich hohen Steuereinnahmen war eine Aufnahme nicht erforderlich.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Mittelabfluss von 7.038.015 €. Ein Großanteil hiervon fällt auf den Ausgleich des negativen Kassenbestandes in Höhe von 6.863.363 € des damaligen Regiebetriebs Freibad durch den Kernhaushalt an die Stadtwerke.

### Verwendung liquider Mittel

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	31.539.374,84 €
aus Investitionstätigkeit	- 1.407.823,67 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 665.824,60 €
<u>Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen</u>	<u>- 7.038.015,67 €</u>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>+ 22.427.710,90 €</b>

## 5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage ermöglichen Aussagen über die Finanzierung und Liquidität.

### 5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

### 5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

### 5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

### 5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

### 5.5.5 Nettoinvestitionsquote

Mit der Nettoinvestitionsquote wird der Anteil des erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes, Nettoinvestitionsmittel 5.5.3, an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgedrückt.

	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2015	Plan 2016	Rechnungs- ergebnis 2016
<b>8.5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
Absoluter Betrag €	8.589.263	6.107.711	1.220.396	31.539.375
Betrag je Einwohner €	216,12	155,30	30,77	794,86
<b>8.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>				
Absoluter Betrag €	665.825	665.825	681.000	665.825
<b>8.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>				
Absoluter Betrag €	7.923.438	5.441.887	539.396	30.873.550
Betrag je Einwohner €	199,37	138,40	13,60	778,08
<b>8.5.4 Soll-Liquiditätsreserve</b>				
	1.815.646	1.805.512	1.806.028	1.806.023
<b>8.5.5 voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>				
Nettoinvestitionsquote	19.093.770	17.064.229	25.914.963	29.465.538

## VI) Erläuterungen Bilanz

Nach § 95 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen, in der das Vermögen der Stadt (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva und die Finanzierung (Eigenkapital und Schulden) im Passiva darzustellen sind. Die Bilanz gibt Aufschluss welches Vermögen vorhanden und wie es finanziert ist.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert und aufgebaut.

Die Bilanz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

<b>AKTIVA</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2015</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2016</b>
	in EUR	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenst..	415.193	433.825
Sachvermögen	386.520.407	401.732.997
Finanzvermögen	61.078.090	70.173.291
Abgrenzungsposten	3.567.273	3.709.048
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>451.580.962</b>	<b>476.049.171</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2015</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2016</b>
	in EUR	in EUR
Basiskapital	355.562.215	355.562.215
Rücklagen	22.591.846	42.256.735
Sonderposten	45.044.358	48.080.498
Rückstellungen	6.145.640	13.859.081
Verbindlichkeiten	16.391.030	10.377.678
Passive Rechnungsabgrenzung	5.845.873	5.912.954
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>451.580.962</b>	<b>476.049.161</b>

## 6.1 Aktivseite

Aktivseite		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2015	2016
		31.12.2015	31.12.2016
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>448.013.690</b>	<b>472.340.113</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	415.193	433.825
1.2	Sachvermögen	386.520.407	401.732.997
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	36.672.836	48.245.836
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.823.734	122.222.831
1.2.3	Infrastrukturvermögen	214.032.114	216.545.161
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.745.473	2.723.625
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.046.050	2.832.756
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.701.303	1.757.964
1.2.8	Vorräte	107.517	123.315
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.391.380	7.281.510
1.3	Finanzvermögen	61.078.090	70.173.291
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.816.178	1.912.292
1.3.3	Sondervermögen	12.363.371	7.363.371
1.3.4	Ausleihungen	6.803.456	204.122
1.3.5	Wertpapiere	16.427.689	16.441.371
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.557.487	2.896.598
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	614.905	123.877
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	8.185.934	6.841.718
1.3.9	Liquide Mittel	11.309.070	34.389.943
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>3.567.273</b>	<b>3.709.048</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	234.641	241.333
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.332.631	3.467.715
<b>Bilanzsumme</b>		<b>451.580.962</b>	<b>476.049.161</b>

### 6.1.1 Immaterielles Vermögen

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>415.192,80 €</b>
Zugänge	+ 115.499,12 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 96.867,10 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>433.824,82 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 18.632,02 €</b>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich Zugänge in Höhe von 115.499 €. Die im Wert bedeutendsten Zugänge sind die Software und Lizenzen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines stillen Alarms in verschiedenen Bereichen der Verwaltung in Höhe von 33.920 €, die neue Software für das Ratsinformationssystem Session in Höhe von 15.147 €, ein Upgrade für das Geographische Informationssystem GIS in Höhe von 13.923 € und die ersten Lizenzen für das neue Dokumentenmanagementsystem Enaio in Höhe von 10.663 €. Die restlichen unbedeutenden Zugänge unter 10.000 € ergeben zusammen 41.845 €.

Vermögensabgänge sind beim Immateriellen Vermögen im Jahr 2016 keine zu verzeichnen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 96.867 €. Die Neubeschaffungen überwogen den Abgängen und Abschreibungen und bewirkten eine Vermögenssteigerung

### 6.1.2 Sachvermögen

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>386.520.407,32 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 28.470.365,86 €
Abgänge	- 5.417.621,46 €
Abschreibungen	- 7.840.154,72 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>401.732.997,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 15.212.589,68 €</b>

Zugängen im Sachvermögen in Höhe von 28.470.365 € stehen Vermögensabgänge in Höhe von 5.417.621 € gegenüber.

Der Wertverlust durch Abschreibungen im gesamten Sachvermögen beträgt 7.840.154 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens werden nachfolgend in den Punkten 6.1.2.1 bis 6.1.2.9 erläutert. Auf die Darstellung unbedeutender Vorgänge wird verzichtet.

### 6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>36.672.835,91 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 20.185.957,00 €
Abgänge (inkl. Umbuchungen)	- 8.602.970,24 €
Abschreibungen	- 9.986,22 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>48.245.836,45 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 11.573.000,54 €</b>

**Vermögenszugänge** bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten betragen im Jahr 2016 insgesamt 5.626.542 €. Ein Betrag in Höhe von 5.196.796 € resultiert aus einer Wertsteigerung von Ackerland zu Bauland als Teil der Maßnahme Gewerbegebiet Hegelesberg. Eine zusammenfassende Erläuterung der Auswirkungen dieser Erschließungsmaßnahme auf die städtische Bilanz folgt im letzten Abschnitt zu dieser Bilanzposition. Weitere Zugänge ergeben sich aus einem Zukauf eines Flurstücks von zukünftigem Bauerwartungsland im Gebiet Hungerberg in Höhe von 337.344 €. Dieses Flurstück wird derzeit für das Bahnprojekt Stuttgart 21 genutzt.

Darüber hinaus wurden durch Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau (AiB) insgesamt 14.559.415 € als unbebaute Grundstücke aktiviert. Ein Großteil hiervon ist durch den Zukauf des Steingauquartiers in Höhe von 10.592.044 € entstanden. Des Weiteren wurden die in das Gewerbegebiet Hegelesberg eingebrachten Bestandsflurstücke von der Bilanzposition Ackerland mit einem Wert von insgesamt 3.685.044 € auf die Position Bauland umgebucht. Für den neuen Spielplatz am Bulkesweg wurde Aufwuchs in Höhe von 282.326 € aus den Anlagen im Bau umgebucht.

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** aus Verkäufen in Höhe von 4.510.257 €. Hervorzuheben sind 4 verkaufte Bauplätze im Gewerbegebiet Hegelesberg mit Restbuchwert von 2.943.120 €; 7 verkaufte Bauplätze in den Stegleswiesen in Lindorf mit Restbuchwert von 921.570 €, 2 verkaufte Bauplätze in der Marie-Curie-Straße im Kruichling mit Restbuchwert von 181.592 € sowie in der Braike in Nabern mit 136.637 €. Der restliche Gesamtwert von 327.338 € verteilt sich auch auf viele kleinere im Einzelnen jeweils unbedeutende Vorgänge.

Weiter wurden bestehende Grundstückswerte in Höhe von 4.092.712 € in Abgang genommen und der Position Anlagen im Bau (AiB) zugeführt. Hierbei wurden die Bestandflurstücke im Gewerbegebiet Hegelesberg in Höhe von 3.686.500 € in Abgang genommen und zu neu gebildeten Flurstücken zusammengefasst. Der Restbetrag von 406.212 € betraf die Maßnahmen in den Stegleswiesen in Lindorf, am Galgenberg und eine Verschmelzung zweier Flurstücke in der Hahnweidstraße.

**Abschreibungen** erfolgten in Höhe von 9.986 € für den Grünflächenaufwuchs, welcher einem Werteverzehr unterliegt.

## **Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Bilanz im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Hegelesberg :**

Im Haushaltsjahr 2016 wurden die bilanziellen Buchungen im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Hegelesberg weitestgehend vollzogen. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Bilanzpositionen (6.1.2.1 unbebaute Grundstücke, 6.1.2.3 Infrastrukturvermögen, 6.1.2.9 Anlagen im Bau und 6.2.4 Sonderposten) werden an dieser Stelle zusammengefasst erläutert.

Von städtischer Seite wurden zur Erschließung des Baugebietes Bestandsflurstücke mit insgesamt 114.094 m<sup>2</sup> eingeworfen. 65.328 m<sup>2</sup> dieser Bestandsflurstücke waren bereits seit 1974 oder früher im Besitz der Stadt. Die anderen 48.766 m<sup>2</sup> wurden in den letzten 15 Jahren sukzessive hinzugekauft. Die gesamten Einwurfsflächen hatten einen Bilanzwert von zusammen 3.686.500 €. Dieser Wert wurde auf die neu gebildeten Flurstücke anteilig der entsprechenden neuen Grundstücksflächen aufgeteilt. Die zehn neu gebildeten Gewerbebauplätze, welche teilweise im späteren Verfahren nochmals geteilt wurden, nehmen zusammen eine Fläche von insgesamt 66.435 m<sup>2</sup> ein. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) dieser neu gebildeten Gewerbebauplätze müssen haushaltsrechtlich auf Grundlage der AHK zzgl. Des Wertzuwachses im Hinblick auf den Zuteilungswert (+5.196.796 €) bilanziert werden. Gleichzeitig musste für diesen unentgeltlichen Wertzuwachs (Ackerland zu Bauland) in gleicher Höhe ein Sonderposten auf der Passivseite gebildet werden. Die neu gebildeten öffentlichen Flächen von insgesamt 47.659 m<sup>2</sup> gingen der Stadt unentgeltlich zu. Diese wurden mit einem Wert für landwirtschaftliche Flächen von 2 €/m<sup>2</sup> auf der Aktivseite und wiederum als Sonderposten auf der Passivseite bilanziert.

Die Kosten der Erschließung des Gewerbegebietes Hegelesberg betragen zum Ende des Jahres 2016 rund 5,5 Mio €. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben können grundsätzlich nur 95% der umlagefähigen Erschließungskosten für z.B. die Straßenherstellung, Straßenbeleuchtung, Vermessung und Planung, Kanalisation und der Wasserversorgung umgelegt werden. Darüber hinaus wurden weitere Bau- bzw. Abrissmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erschließung getätigt, welche nicht beitragsfähig sind. Eine abschließende Prüfung der umlagefähigen Kosten steht noch aus. Geplant wurde mit umlagefähigen Kosten von ca. 4,65 Mio €. Dies entspricht 70 €/m<sup>2</sup> Bauland.

Eine abschließende Aussage über die im Gesamtgebiet erzielten außerordentlichen Erträge lässt sich erst nach Fertigstellung der Erschließungsbeitragsabrechnung treffen. Gemäß der Modellrechnung kann die unentgeltliche Wertsteigerung (Ackerland zu Bauland) nach Veräußerung von sämtlichen Bauplätzen in Höhe von 5,2 Mio € als außerordentlicher Ertrag verbucht werden. Dieser Betrag kann sich im Zusammenhang mit der Ermittlung der tatsächlich umlagefähigen Erschließungskosten noch verändern. Zur Gesamtbetrachtung des Gebietes müssen von diesem Betrag die nicht umlagefähigen Kosten abgezogen werden. Einen Gesamtüberblick der Erschließungsmaßnahme wird nach Fertigstellung der Erschließungsbeitragsabrechnung erstellt.

Bis Ende des Jahres 2016 konnten bereits 4 Gewerbebauplätze mit einer Fläche von 24.526 m<sup>2</sup> verkauft werden. Als Kaufpreise flossen der Stadt insgesamt 4.659.940 € zu. Die Bauplätze wurden jeweils voll erschlossen verkauft. Für die im Geschäftsjahr 2016 veräußerten Flurstücke

wurde eine entsprechende Rückstellung für die nachträglich anfallenden Erschließungsbeiträge in Höhe von 1.716.820 € gebildet.

### 6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>118.823.734,03 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 7.266.602,88 €
Abgänge	- 222.995,94 €
Abschreibungen	- 3.644.510,44 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>122.222.830,53 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 3.399.096,50 €</b>

Vermögenszugänge von 614.537 € verteilen sich wie folgt:

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten entstanden **Vermögenszugänge** durch direkte Aktivierung bzw. auf bereits bestehende Anlagen in Höhe von 614.537 €. Diese wurden im Wesentlichen durch den Kauf des Grundstücks und Gebäudes Ötlinger Straße 6, Folgekosten im Zusammenhang mit dem Abbruch des Brückenhauses in der Schöllkopfstraße und Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit einer Umlegung in Lindorf in Höhe von 78.789 € verursacht. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr neben einem Boulderbogen als Kletterwand in der Freihof-Realschule in Höhe von 30.954 € und einem neuen Spielgerät im Außenbereich des Aichelberg-Kindergartens in Höhe von 24.093 € ein weiteres Spielgerät im Außenbereich des Schafhof-Kindergarten in Höhe von 22.154 € angeschafft.

Der Bilanzposition Anlagen im Bau wurden Werte von insgesamt 6.652.065 € entnommen und gleichzeitig aktiviert. Die größten fertiggestellten Baumaßnahmen sind der Neubau des Gebäudes im Öschweg 4 u. 6 inklusive der Außenanlagen in Höhe von 1.675.824 €, der Neubau des Rathauses in Jesingen inkl. der Außenanlagen in Höhe von 1.492.213 €, der Neubau von 2 Lagerhallen und die Umgestaltung des Baubetriebshofes in der Boschstraße in Höhe von gesamt 1.139.051, der Umbau des Pavillon im Eduard-Mörke-Kindergarten in Höhe von 713.673 €, die Neu- und Umgestaltung mehrerer Kinderspielplätze im Stadtgebiet und den Ortsteilen in Höhe von 526.565€, der Erwerb eines Grundstücks mit Gebäude Kolbstraße 34 im Zusammenhang mit dem Kauf des Steingauquartiers und der Erwerb eines Wohngebäudes Dettinger Straße 85

Demgegenüber stehen **Vermögensabgänge** in Höhe von 222.995 €; insbesondere durch den Abbruch des Brückenhauses in der Schöllkopfstraße und noch nicht vollständig abgeschriebene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Spielplätze mit Restbuchwert von 87.219 €. Weitere in Abgang gebrachte Anlagen (zusammen 24.611 €) mit Wert unter 10.000 € werden nicht gesondert aufgeführt.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 3.644.510 €.

### 6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>214.032.114,40 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 6.685.234,49 €
Abgänge	- 666.899,72 €
Abschreibungen	- 3.505.288,31 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>216.545.160,86 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 2.513.046,46 €</b>

**Vermögenszugänge** durch direkte Aktivierung bzw. auf bereits bestehende Anlagen beim Infrastrukturvermögen betragen 108.726 €. Davon entfallen auf die bis Ende des Jahres 2016 neu gebildeten öffentlichen Flächen im Gewerbegebiet Hegelesberg 52.244 €, sowie neu gekaufte Parkscheinautomaten für die Parkplätze Schlossgraben und Rossmarkt 16.002 €. Die restlichen 40.479 € entfallen auf Zukäufe von öffentlichen Verkehrsflächen wertmäßig jeweils unter 10.000 € und bleiben daher unerwähnt.

Durch die Inbetriebnahme von Anlagen im Bau wurden im Bereich des Infrastrukturvermögens Vermögensgegenstände mit einem Wert von 6.576.508 € aktiviert. Die finanziell bedeutendste Maßnahmen bei den Straßen im Stadtgebiet mit einem Volumen von 3.388.484 € sind die bis dahin gebuchten Erschließungsmaßnahmen des Gewerbegebiets Hegelesberg und grundlegende Sanierungen einiger Straßenabschnitte der Henrietten- und Notzinger Straße. Bei den Straßen in Ötlingen wurden im Veilchenweg, in der Stuttgarter- und Rosenstraße investive Maßnahmen in Höhe von 442.194 € aktiviert. Darüber hinaus wurden in Lindorf in den Flachsäckern und den Stegleswiesen Maßnahmen in Höhe von 260.658 € aktiviert. Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Hegelesberg wurde eine Lärmschutzwand im Wert von 414.751 € von den Anlagen im Bau aktiviert und fertig gestellt.

Im Bereich der Plätze wurden Anlagenzugänge in Höhe von 67.997 € aktiviert.

Auf die bereits im Jahr 2015 fertiggestellte Brücke am Dornbrunnenbach wurde im Geschäftsjahr noch ein Vermögenszugang in Höhe von 128.970 € hinzu aktiviert. Weiter wurden in verschiedenen Straßen im Stadtgebiet neue Hausanschlüsse hergestellt und mit insgesamt 150.316 € aktiviert.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 666.899 €. Dies betrifft größtenteils den Abriss der Brücke über der Freiwaldau- und Aichelbergstraße im Zuge der Neugestaltung des Spielplatzes Bulkesweg in Höhe von 364.150 € sowie durch grundlegende Sanierung in Abgang genommene noch nicht vollständig abgeschriebene Straßenabschnitte in der Stuttgarter Straße in Ötlingen in Höhe von 194.499 € und in Abgang genommener noch nicht abgeschriebener Kanäle und Schächte in den Flachsäckern und der Nürtinger Straße in Höhe von 53.548 €

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von 3.505.288 €.

#### 6.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Bilanzposition enthält bei der Stadt Kirchheim unter Teck 2016 keine Werte.

#### 6.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>2.745.472,54 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 11.521,66 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 33.369,05 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>2.723.625,15 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 21.847,39 €</b>

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern betragen im Jahr 2016 insgesamt 11.521 €. Vermögensabgänge waren im Jahr 2016 keine zu verzeichnen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 33.369 €. Diese betreffen nur die Baudenkmale, welche einem Werteverzehr unterliegen.

#### 6.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>3.046.050,21 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 162.047,07 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 375.341,74 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>2.832.755,54 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 213.294,67 €</b>

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergeben sich Vermögenszugänge in Höhe von 90.308 €. Angeschafft wurde insbesondere ein Einschub mit Smart Kamera für ein mobiles Radarkontrollfahrzeug in Höhe von 42.628 €; ein Treibgasstapler für den Bauhof Kirchheim in Höhe von 30.511 € sowie ein Mähroboter für den Sportplatz in Jesingen in Höhe von 11.781 €.

Darüber hinaus wurden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 71.738 € aktiviert. Dies betrifft 2 VW Transporter mit einem Gesamtwert von 47.975 €, ein Smart

Elektroauto im Wert von 12.200 €, eine CNC-Fräsmaschine im Wert von 6.180 €, eine Absauganlage in Höhe von 4.006 € und einen Honda Rasenmäher in Höhe von 1.375 €.

Vermögensabgänge sind in diesem Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 375.341 €.

#### 6.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Stand 31.12.2015</b>		<b>1.701.303,28 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+	343.818,77 €
Abgänge	-	15.499,08 €
Abschreibungen	-	271.658,96 €
<b>Stand 31.12.2016</b>		<b>1.757.964,01 €</b>
<b>Veränderung</b>		<b>+ 56.660,73 €</b>

Neubeschaffungen sowie Erstaussstattungen von beweglichen Einrichtungsgegenständen für die Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Schulen und Kindergärten ergeben Zugänge in Höhe von 175.858 €. Nennenswert sind hier vor allem die neue Schulserver in mehreren Schulen in Höhe von gesamt 29.224 €, einen Prüfstand für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Kirchheim in Höhe von 20.872 € und eine Sargkühlvitrine für die Aussegnungshalle in Nabern in Höhe von 10.331 €. Weitere Zugänge (zusammen 115.430 €) mit Anschaffungswert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Weiter wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 167.960 € durch fertiggestellte Maßnahmen aus der Position Anlagen im Bau aktiviert.

Die in ihrem Wert bedeutendsten sind der neue Sonnen- und Verdunklungsschutz an der Freihof-Realschule in Höhe von 38.634 €, die Erstaussattung Möblierung im umgebauten Pavillon des Eduard-Mörrike-Kindergarten in Höhe von 18.307 €, der neue Ratstisch des neuen Rathauses in Jesingen in Höhe von 15.716 €. Weitere aktivierte Maßnahmen (zusammen 68.501 €) mit Wert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Vermögensabgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zusammen 15.499 €. Hervorzuheben sind die Abgänge der Einbauküche in der Ganztagesbetreuung Ganztagesesschule Rauner mit Restbuchwert von 4.192 €, die Orgel in der Aussegnungshalle Nabern mit Restbuchwert von 3.601 € und der Küchenblock im Lehrerzimmer der Alleenschule mit Restbuchwert von 2.263 €. Die weiteren unbedeutenden Abgänge (zusammen 5.441 €) bleiben unerwähnt.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 271.658 €.

### 6.1.2.8 Vorräte

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>107.517,44 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 17.766,26 €
Abgänge	- 1.969,20 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>123.314,50 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>+ 15.797,06 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Vorratsvermögen:

Das Streusalzlager im Bauhof, ein Heizöllager bestehend aus verschiedenen städtischen Gebäuden im Stadtgebiet, sowie das Rathaus in Nabern (ende 2016 wurde das Heizöllager aufgelöst) und Jesingen und ein Reinigungsmittellager.

Maßgebend für die Berechnung ist die Inventur am Bilanzstichtag 31.12.2016.

Beim Streusalzlager ergeben sich Zugänge in Höhe von 14.714 € und beim Reinigungsmittellager in Höhe von 3.051 €. Beim Heizöllager entstanden Abgänge in Höhe von 1.969 €. Darin enthalten ist auch die Auflösung des Heizöllagers in Nabern, da hier ab Mitte 2016 auf eine Gasheizung umgestellt wurde.

Abschreibungen auf das Vorratsvermögen der Stadt erfolgen keine.

### 6.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>9.391.379,51 €</b>
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 21.825.105,84 €
Abgänge (inkl. Umbuchungen)	- 23.934.975,39 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>7.281.509,96 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 2.109.869,55 €</b>

Auf der Position Anlagen im Bau werden im neuen kommunalen Haushaltsrecht auf getrennten Konten nach im Bau befindlichen Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Maßnahmen sowie Anzahlungen für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen geführt.

Die Vermögenszugänge bei den gesamten Anlagen im Bau betragen 21.825.105,84 €. Diese ergeben sich aus Auszahlungen laufender, noch nicht in Betrieb genommener Baumaßnahmen bzw. erst zum Ende des Jahres 2016 aktivierter Baumaßnahmen.

Hervorzuheben bei den Zugängen im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen von gesamt 8.205.399 € sind vor allem die Baumaßnahmen am Campus Rauner mit 1.620.941 €, der Umbau des Baubetriebsamtes in Höhe von 1.051.103 €, der Neubau der Anschlussunterbringungsunterkunft im Hafenkäs mit 1.034.553 €, der Umbau des Pavillons im Eduard-Mörrike Kindergarten mit 667.493 €, der Neubau des Gebäudes im Öschweg 4 und 6 mit 610.122 € und für den Neubau des Rathauses in Jesingen in Höhe von 222.651 €.

Die Zugänge im Bereich der Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 3.027.662 € entfallen insbesondere auf Straßenbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und der Ortsteile. Zu nennen sind Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr für die Erschließung des Gewerbegebietes Hegelesberg, die Sanierung des Fußweges am Burgtobelweg, die begonnenen Erschließung des neuen Baugebietes „Auf dem Berg West“ in Ötlingen, Schlusszahlungen für die Erschließung und Straßenbeleuchtung im Zuge der 2015 umgestalteten Ortsmitte Lindorf und die Schlusszahlungen für die fertiggestellte Maßnahme in der Henriettenstraße.

Zugänge bei den sonstigen Baumaßnahmen in Höhe von 10.592.044 € resultieren aus dem im Jahr 2016 getätigten Grundstückserwerb für das Steingauquartier.

Den Veränderungen stehen Abgänge durch Aktivierung von in Betrieb genommener Anlagen von 23.934.975 € gegenüber. Diese sind in den vorhergehenden Bilanzpositionen erläutert.

### 6.1.3 Finanzvermögen

#### 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahr 2016 bei der Stadt Kirchheim unter Teck keine Posten auszuweisen.

#### 6.1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Stand 31.12.2015	1.816.177,60 €
Zugänge	+ 96.114,88 €
Stand 31.12.2016	1.912.292,48 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 96.114,88 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Bezeichnung	% Anteile	Einlage zum 31.12.2016
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen a.N.	44,07 %	1.762.803,08 €
Zweckverband KDRS Region Stuttgart	1,19 %	97.732,32 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	2 %	44.000,00 €

Sonstige Beteiligungen (Deula GmbH, Energieagentur Landkreis Esslingen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Stuttgart GmbH)		7.757,08 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.912.292,48 €</b>

Das Beteiligungsverhältnis am Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) hat sich auf den 01.01.2016 geändert. Im Gemeinderat wurde am 14.12.2016 die Erhöhung der Beteiligung beim GKW in Höhe von 96.114,88 € beschlossen.

### 6.1.3.3 Sondervermögen

Stand 31.12.2015		12.363.370,65 €
Abgänge		- 5.000.000,00 €
Stand 31.12.2016		7.363.370,65 €
<b>Veränderung</b>		<b>- 5.000.000,00 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Sondervermögen:

Sondervermögen	Stand 31.12.2016
Stadtwerke Kirchheim unter Teck (Stammkapital)	6.647.000,00 €
Vermögen der Bürgerstiftung	716.370,65 €
<b>Gesamt:</b>	<b>7.363.370,65 €</b>

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2016 (Nr. GR/130/16) wurde die Rückführung von 5 Mio € Stammkapital aus dem Betriebszweig Bäder der Stadtwerke an den Kernhaushalt beschlossen. Nach Entnahme beträgt das Stammkapital der Stadtwerke (alle Betriebszweige zusammen) zum 31.12.2016 noch 6.647.000 €.

### 6.1.3.4 Ausleihungen

Stand 31.12.2015		6.803.456,38 €
Abgänge		- 6.599.334,69 €
Stand 31.12.2016		204.121,69 €
<b>Veränderung</b>		<b>- 6.599.334,69 €</b>

Einerseits ergibt sich bei den sonstigen Ausleihungen eine Reduzierung durch laufende Tilgungszahlungen um 79.334 €. Andererseits wurde das gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 6.520.000 durch die Stadtwerke an den Kernhaushalt zurückgezahlt.

### 6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Stand 31.12.2015	16.427.688,83 €
Zugänge	+ 13.682,27 €
Stand 31.12.2016	16.441.371,10 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 13.682,27 €</b>

Der Kirchheim unter Teck Fonds ist als Investmentzertifikat am 01.01.2016 mit einem Wert in Höhe von 16.386.117 € bilanziert. Eine Änderung des Fondswertes, welche eine Anpassung des Bilanzwertes erforderlich macht, ergibt sich im Jahr 2016 nicht. Der Fondswert beträgt zum Jahresende 17,034 Mio €.

Durch Neuanlagen und Zinsgutschriften haben sich die Einlagen der von der Stadt für Mietkautionen angelegten Sparbücher unwesentlich um 13.682 € erhöht.

### 6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2015	3.557.486,50 €
Zugänge	+ 368.266,71 €
Abgänge	- 1.2029.155,31 €
Stand 31.12.2016	2.896.597,90 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 660.888,60 €</b>

Die öffentlichen-rechtlichen Forderungen reduzieren sich im Jahresverlauf um 1.029.155 €. Darin enthalten ist ein Rückgang der Steuerforderungen in Höhe von 826.640 €.

Demgegenüber erhöhen sich die Altforderungen, welche zuletzt im Jahr 2015 pauschal wertberichtigt wurden, um 368.266 €.

### 6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.2015	614.904,74 €
Abgänge	- 491.027,95 €
Stand 31.12.2016	123.876,79 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 491.027,95 €</b>

Die Position Transferleistungen enthält Forderungen der Stadt an das Land aus Zuschüssen für Eingliederungshilfen und der Schulsozialarbeit. Die Forderungen entstanden im Berichtsjahr 2016, die Fälligkeit liegt jedoch erst im nächsten Jahr. So entstehen Forderungen zum Jahresende, die periodengerecht abgegrenzt werden. Diese gingen im Jahr 2016 um 491.027 € zurück.

### 6.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.2015	8.185.934,48 €
Zugänge	+ 0,00 €
Abgänge	- 1.344.216,86 €
Stand 31.12.2016	6.841.717,62 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.344.216,86 €</b>

Der hohe Forderungsbestand am Ende des Jahres geht wesentlich in Höhe von 5.112.241 € auf den negativen Kassenbestand der Stadtwerke innerhalb der Einheitskasse zurück. Forderungen im Rahmen der Einheitskasse sind zum Beginn eines Jahres bei den liquiden Mitteln auszuweisen; zum Jahresende bei den privatrechtlichen Forderungen. Zum 31.12.2016 bestehen Forderungen in der genannten Höhe an die Stadtwerke. Das entspricht einer Reduzierung im Vergleich zum Jahresbeginn um 653.341

Ohne Berücksichtigung des Forderungsbestandes der Einheitskasse reduzieren sich die privatrechtlichen Forderungen um 690.875 €.

### 6.1.3.9 Liquide Mittel

Stand 31.12.2015	11.309.070,38 €
Zugänge	+ 23.080.872,38 €
Stand 31.12.2016	34.389.942,76 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 23.080.872,38 €</b>

Der Liquiditätssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Endbestand aus Zahlungsmitteln am 31.12.2016</b>	<b>39.491.939,72 €</b>
- Endbestand an Zahlungsmittel Betriebszweige Stadtwerke	- 5.112.241,96 €
<b>= Saldo Sichteinlagen Kassenbestände (Konto-Guthaben)</b>	<b>= 34.379.697,76 €</b>
+ Bestand Handvorschüsse	+ 10.425,00 €
<b>= Endbestand an liquiden Mitteln Stadt (Buchkreis 1000)</b>	<b>= 34.389.942,76 €</b>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entsprechend der Finanzrechnung weist zum Jahresende Forderungen an die Stadtwerke aus der Einheitskasse in Höhe von 5.112.241 € aus. Dieser Bestand wurde zum Jahresende 2016 in die privatrechtlichen Forderungen umgebucht.

**Sichteinlagen (Kontenguthaben) bestehen zum Stand 31.12.2016 wie folgt:**

Kreissparkasse Girokonto IBAN DE88611500200048301156:	3.363.391,74 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto IBAN DE67611500200100954104:	26.025.482,44 €
Schwebeposten KSK Abbuchungslauf:	3.707,91 €
Volksbank Girokonto IBAN DE71612901200310080002:	51.565,67 €
Volksbank Geldmarktkonto IBAN DE59612901200310080606:	4.933.000,00 €
Kassenbestände der Zahlstellen:	2.550,00 €
<b>Endbestand an Sichteinlagen, Kassenbestände:</b>	<b>34.379.697,76 €</b>

## 6.1.4 Abgrenzungsposten

### 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2015	234.641,31 €
Zugänge	+ 6.691,46 €
Stand 31.12.2016	241.332,77 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 6.691,46 €</b>

Zum Jahresende entsteht jeweils durch die Beamtenegehälter, welche schon im Dezember für Januar des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein Schwebeposten. Dieser ist in der Bilanz als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, um eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung zu vermeiden.

### 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Stand 31.12.2015	3.332.631,38 €
Zugänge	+ 209.542,68 €
Auflösungen	- 74.458,93 €
Stand 31.12.2016	3.467.715,13 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 135.083,75 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat Investitionszuschüsse im Jahr 2016 in Höhe von 209.542 € geleistet. Der dafür zu bildende Sonderposten erhöht sich entsprechend. Für die Sanierung des Martinskirchendach wurde in 2016 ein Zuschuss in Höhe von 75.000 € geleistet. Darüber hinaus wurde für die Sanierung des Dettinger Hallenbads im Rahmen der Bäderkooperation ein Zuschuss von 42.703 € ausbezahlt. Die übrigen Zuschüsse wurden im Rahmen von

städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten Ortsmitte Jesingen (39.052 €) und im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt (22.517 €) sowie für die Kirchheimer Vereine für Investitionen (10.057 €) geleistet.

Die Auflösungen erfolgen in der Form von Abschreibungen und belasten den Ergebnishaushalt in Höhe von 74.458 €.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt einheitlich über 25 Jahre.

## 6.2 Passivseite

Passivseite	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	2015	2016
	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>-378.154.061</b>	<b>-397.818.950</b>
1.1 Basiskapital	-355.562.215	-355.562.215
1.2 Rücklagen	-22.591.846	-42.256.735
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-12.434.904	-29.293.356
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-8.768.781	-11.549.070
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-1.388.161	-1.414.309
<b>2 Sonderposten</b>	<b>-45.044.358</b>	<b>-48.080.498</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	-22.445.715	-22.592.797
2.2 für Investitionsbeiträge	-13.369.316	-13.418.966
2.3 für Sonstiges	-9.229.327	-12.068.735
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-6.145.640</b>	<b>-13.859.081</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-293.606	-5.840
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-1.240.167	-1.939.832
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-29.669	-29.669
3.7 Sonstige Rückstellungen	-4.582.198	-11.883.739
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-16.391.030</b>	<b>-10.377.677</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-4.911.140	-4.245.315
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-3.471.772	-4.926.570
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-68.573	-25.014
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.939.546	-1.180.778
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-5.845.873</b>	<b>-5.912.954</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>-451.580.962</b>	<b>-476.049.161</b>

### 6.2.1 Kapitalposition

Stand 31.12.2015	378.154.061,39 €
Zugänge	+19.664.888,80 €
Stand 31.12.2016	397.818.950,19 €
<b>Veränderung</b>	<b>+19.664.888,80 €</b>

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Kirchheim unter Teck im eigentlichen Sinn, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

### 6.2.2 Basiskapital

Stand 31.12.2015	355.562.215,35 €
Stand 31.12.2016	355.562.215,35 €
<b>Veränderung</b>	<b>0,00 €</b>

Das Basiskapital ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

### 6.2.3 Rücklagen

Stand 31.12.2015	22.591.846,04 €
Zugänge	+19.664.888,80 €
Abgänge	0,00 €
Stand 31.12.2016	42.256.734,84 €
<b>Veränderung</b>	<b>+19.664.888,80 €</b>

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 16.858.452,25 € und wird in die ordentliche Rücklage eingestellt, das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.780.288,78 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

### 6.2.3.1 Rücklagenüberschüsse ordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2015	12.434.904,08 €
Zugänge	+16.858.452,25 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>29.293.356,33 €</b>

### 6.2.3.2 Rücklagenüberschüsse Sonderergebnis

Stand 31.12.2015	8.768.781,01 €
Zugänge	+ 2.780.288,78 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>11.549.069,79 €</b>

### 6.2.3.3 Zweckgebundene Rücklagen

Stand 31.12.2015	1.388.160,95 €
Zugänge	+ 26.147,77 €
Stand 31.12.2016	1.414.308,72 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 26.147,77 €</b>

§ 23 Satz 2 GemHVO lässt die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hiervon Gebrauch gemacht.

Folgende Rücklagen sind wie folgt bilanziert:

Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2015	31.12.2016
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablösungen	475.126,72 €	475.126,72 €
Eigenkapital der Bürgerstiftung	716.370,65 €	716.370,65 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse Bürgerstiftung	0,00 €	12.018,38 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse BuS	125.902,14 €	129.287,45 €
Eigenkapital Konrad-Widerholt-Stiftung	8.489,02 €	8.494,04 €
Eigenkapital Welling-Stiftung	3.288,06 €	3.290,00 €
Eigenkapital Vermächtnis Zaberer	57.158,12 €	67.894,54 €
Eigenkapital Vermächtnis Gökel	1.826,24 €	1.826,94 €
<b>Endbestand an zweckgebundenen Rücklagen</b>	<b>1.388.160,95 €</b>	<b>1.414.308,72 €</b>

## 6.2.4 Sonderposten

Stand 31.12.2015	45.044.357,61 €
Zugänge	+ 7.201.547,89 €
Abgänge	- 2.021.309,72 €
Auflösungen	- 2.144.097,59 €
Stand 31.12.2016	48.080.498,19 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 3.036.140,58 €</b>

Die Sonderposten auf der Passivseite gliedern sich in Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten. Auflösungen bei den Sonderposten haben eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge.

### 6.2.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen

Stand 31.12.2015	22.445.715,02 €
Zugänge (inklusive Umbuchungen)	+ 1.032.034,69 €
Abgänge	- 36.126,00 €
Auflösungen	- 848.826,46 €
Stand 31.12.2016	22.592.797,25 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 147.082,23 €</b>

Die Vermögenszugänge bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen betragen 183.165 €. Hervorzuheben sind erhaltene Landeszuschüsse für die Umgestaltung der Lauter-Böschung im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt in Höhe von 75.000 €, die letzte Zuweisungsrate für das im Jahr 2013 beschaffte Löschfahrzeug 20/16 in Höhe von 45.500 € und die restliche Zuweisung in Höhe von 44.000 € für die Gießnauhalle in Nabern. Weitere erhaltene unbedeutende Zuweisungen unter 10.000 € in Höhe von gesamt 18.665 € werden nicht einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus wurden weitere Sonderposten in Höhe von 848.869 € aktiviert. Hier sind insbesondere erhaltene Zuschüsse vom Land für den Rathaus Neubau in Jesingen in Höhe von gesamt 262.246 € zu nennen, sowie erhaltene Zuschüsse von Bund und Land für die Spielplätze in Kirchheim von gesamt 224.814 €, für die öffentlichen Plätze in Kirchheim von gesamt 159.308 €, für die Straßen in Kirchheim in Höhe von 164.661 € und für die Straßen in Ötlingen in Höhe von 29.332 €.

Demgegenüber stehen Abgänge bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 36.126 €. Diese resultieren insbesondere aus einem Zuschuss für die verkauften Parkplätze

in der Plochinger Straße in Höhe von 23.087 € und einem Zuschuss aus einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von 10.665 €.

Auflösungen aus den Sonderposten für Investitionszuweisungen erfolgten in Höhe von 848.826 €.

#### 6.2.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Stand 31.12.2015	13.369.315,78 €
Zugänge	+ 839.821,08 €
Abgänge	- 0,00 €
Auflösungen	- 790.171,02 €
Stand 31.12.2016	13.418.965,84 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 49.650,06 €</b>

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Vermögenszugänge/Umbuchungen in Höhe von 839.821 € aktiviert. Diese Summe setzt sich insbesondere aus Erschließungsbeiträgen für Straßen in Ötlingen (Veilchenweg) in Höhe von 499.952 €, Straßen in Kirchheim (Lindachallee und Herrmann-Kurz-Straße) in Höhe von 222.514 €, Erstattungen für Hausanschlüsse im Volumen von insgesamt 110.753 € und Erschließungsbeiträge für die Braike in Nabern in Höhe von 6.601 € zusammen.

Vermögensabgänge bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge sind im Jahr 2016 keine zu verzeichnen.

Auflösungen aus den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten in Höhe von 790.171 €.

#### 6.2.4.3 Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2015	9.229.326,81 €
Zugänge	+ 7.018.382,89 €
Abgänge	- 3.673.874,49 €
Auflösungen	- 505.100,11 €
Stand 31.12.2016	12.068.735,10 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 2.839.408,29 €</b>

Diese Bilanzposition setzt sich aus Sonderposten zusammen, die für Anlagen im Bau auf der Passivseite gebildet wurden, sowie den sonstigen Sonderposten, wie beispielsweise Spenden.

Die Vermögenszugänge bei den sonstigen Sonderposten betragen 7.018.382 €. Hervorzuheben sind hier neu zugewandene Zuschüsse für die Erschließung der Straßen Ötlingen (Veilchenweg) in Höhe von 499.952 €, für die Umgestaltung des Lauterufers im Gerberviertel in Höhe von 324.745 €, neu erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Dettinger Weg (Spielplatz Bulkes und Brückenabbruch) in Höhe von 125.681 €.

Durch die reine Werterhöhung der Flurstücke –bislang Ackerflächen / zukünftig Bauland- im Gewerbegebiet Hegelesberg musste haushaltsrechtlich ein Sonderposten für Bauplätze und öffentliche Fläche in Höhe von 5.249.040 € gebildet werden. Die Auswirkungen der Maßnahmen im Gewerbegebiet Hegelesberg sind detailliert in der Bilanzposition 6.1.2.1 unbebaute Grundstücke erläutert. Darüber hinaus wurden weitere Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge im Volumen von 3.673.874 € auf die Bilanzpositionen 6.2.4.1 und 3.2.4.2 umgebucht.

Auflösungen aus den sonstigen Sonderposten erfolgten in Höhe von 505.100 €.

### 6.2.5 Rückstellungen

Stand 31.12.2015	6.145.640,12 €
Zugänge	+ 8.175.025,09 €
Abgänge	- 461.584,66 €
Stand 31.12.2016	13.859.080,55 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 7.713.440,43 €</b>

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen reduzieren sich zum Jahresende um 287.765 € auf 5.840 €.

Rückstellungen für Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser erhöhen sich um 699.665 € und die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren verändern sich zum Jahresende nicht im Vergleich zum Vorjahr.

Größere Veränderungen sind bei den Sonstigen Rückstellungen festzustellen. Diese erhöhen sich im Gesamten zum Jahresende um 7.301.541 €.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für den Finanzausgleich wurden in Höhe von 5.981.140 € erhöht.
- Rückstellung aus dem Grundstücksverkehr für Anliegerbeiträge wurden um 1.494.220 € erhöht.
- Reduziert haben sich die Rückstellungen für die Herstellung der Parkplätze am Fickerstift um 70.000 € und die Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen um 103.818 €.

## 6.2.6 Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2015	16.391.030,36 €
Zugänge	+ 1.454.798,59 €
Abgänge	- 7.467.829,11 €
Stand 31.12.2016	10.377.677,42 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 6.013.352,94 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um 1.454.798 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, deren Leistungen im Jahr 2016 erbracht wurden und Anfang des Jahres 2017 ausbezahlt worden sind.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzieren sich um die laufenden Tilgungen mit 665.824 €, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringern sich um 43.559 € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 6.758.768 €.

## 6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2015	5.845.872,89 €
Zugänge	+ 70.101,97 €
Abgänge	- 3.020,50 €
Stand 31.12.2016	5.912.954,36 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 67.081,47 €</b>

Die Passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich im Jahr 2016 um zurückbezahlte OWI-Einnahmen um 3.020 € und erhöht sich für die Grabnutzungsgebühren um 70.102 €.

## 6.3 Kennzahlen zur Bilanz

### 6.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wieder, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Es beträgt zum 31.12.2016: **397.818.950 €**

### 6.3.2 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2016: **355.562.215 €**

### 6.3.3 Eigenkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapitalquote	81,64 %	82,30 %	83,74 %	83,57 %

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

### 6.3.4 Fremdkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Fremdkapitalquote	18,36 %	17,70 %	16,26 %	16,43 %

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

### 6.3.5 Anlagendeckung

	01.01.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Deckungsgrad	105,27 %	105,29 %	104,95 %	109,35 %

Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über das langfristige Kapital zu dem langfristigen Vermögen. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Die Stadt Kirchheim unter Teck erfüllt diese Vorgabe mit einem Wert von 109,35 %. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### 6.3.6 Verschuldung

	01.01.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Schuldenstand	6.242.789 €	5.576.965 €	4.911.140 €	4.245.315 €
Betrag je Einwohner	159,39 €	140,33 €	124,90 €	106,99 €

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt.

## **VII) Verwaltungsprüfung / Bericht Prüfungsergebnisse**

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Die wesentlichen Bemerkungen daraus wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Aufgenommen wurden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wert und Erfolg einer Prüfung lassen sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, weil die Prüfung auch präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt wirkt auch mit praktischen Vorschlägen auf strukturelle und organisatorische Änderungen und Verbesserungen hin, die Fehlerquellen von Grund auf vermeiden helfen.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells hat sich ein Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsbetrieb vollzogen. Diese Entwicklung war und ist permanent Anlass auch die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend zu definieren; so dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen in der Aufgabengewichtung der Rechnungsprüfung ergeben haben. Es ist landesweit im Trend den Schwerpunkt auf eine begleitende zeitgleiche Vorsorgeberatung zu legen, um drohende Nachteile erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abwenden zu können.

Leitmotiv der Rechnungsprüfung ist es, einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu leisten. So sind wir gewillt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistungen mitzuwirken und Anregungen bzw. Impulse zu geben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dafür die nachträgliche Kontrolle, wie sie auch den gesetzlichen Aufgaben entspricht, nicht mehr ausreichend ist. Hinzukommen muss die gutachtliche Beratung in der frühesten Phase der Verwaltungsaktivität und die begleitende Prüfung von Abläufen. In der Praxis ist eine signifikante Zunahme in der Nachfrage der Beratungstätigkeit des RPA zu beobachten, was unsererseits ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Allerdings ist die Prüfung nicht alleine Verwaltungsvollzug. Parallel ist es geboten und zweckmäßig, nachträgliche Prüfungen von Vorgängen vorzunehmen und auf diese Weise das Verwaltungshandeln zu beurteilen bzw. Alternativwege oder effiziente Lösungen aufzuzeigen. Fortfolgend sind Beispiele aufgeführt, in denen das Rechnungsprüfungsamt Verwaltungstätigkeiten auf Effizienz geprüft und konkrete Anregungen für eine ökonomische Bewirtschaftung und Ausführung gegeben hat

## 7.1 Beschaffung von IT-Verfahren.

### 1. Dokumentenmanagementverfahren enaio:

Die Stadt Kirchheim unter Teck hatte im Jahr 2008 das Dokumentenmanagementsystem Regisafe von der Firma Hans Held zum Zwecke des Aktenmanagements erworben. Damit können beispielsweise Word- und Exceldateien oder Powerpointpräsentationen erstellt und entsprechend dem landesweit geltenden Aktenplanverzeichnis archivarisch gespeichert und aufbewahrt werden. Ein Dokumentenmanagementsystem beinhaltet die Vorteile, dass Schriftstücke von Mitarbeitern über sämtliche Abteilungen hinweg genutzt und eingesehen werden können und ein einheitlicher Informationsfluss gefördert wird.

Neben der Software bestanden auch unterschiedliche entgeltspflichtige Pflege- und Serviceverträge, aus denen Wartungs-/Serviceleistungen an die Stadt geschuldet waren. Bei diesen Verträgen handelte es sich um Dauerschuldverhältnisse. Es waren also fortlaufend Leistungen daraus zu erbringen und dafür Zahlungen von der Stadt zu leisten.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde das Verfahren von der Organisationsverwaltung betreut. Hierfür wurden Stelleninhalte für einen internen städtischen Verfahrensbetreuer geschaffen und bereitgehalten. Die Organisationsverwaltung beklagte, dass die Betreuungsleistungen nur spärlich erbracht würden, zum Teil ganz ausfielen und die Firma schließlich kaum noch erreichbar sei. Beispielsweise wurde geltend gemacht, dass insbesondere keine vernünftige Berechtigungsstruktur für gescannte Auszahlungsbelege vorgewiesen oder Updates nicht in Regelmäßigkeit erfolgen würden. Die Organisationsverwaltung reagierte und kürzte die Zahlungen zunächst um 50% und anschließend sogar komplett um 100%. Nachdem sich auch daraus keine Änderung ergab, erfolgte im Jahre 2016 die Kündigung und der Umstieg zu dem Verfahren enaio des Anbieters Optimal Systems. Die Organisationsverwaltung hatte beworben, dass der Anbieter großes Interesse bekunde, neue Anwender aus der kommunalen Verwaltung zu gewinnen und der Verfahrenswechsel kostenneutral verlaufen würde; also keine zusätzlichen Kosten anfallen. Der Verfahrens- und Anbieterwechsel könne aus den einbehaltenen bzw. ersparten Serviceleistungen des gekündigten Anbieters bestritten und gedeckt werden.

Der gekündigte Anbieter erhob Klage gegen die Minderung und konnte einen Schadensersatzanspruch durchsetzen. Das Landgericht urteilte, dass es seitens des vorherigen Anbieters zwar schon an einigen Leistungen gefehlt habe; die größeren Teile der Leistungen seien jedoch eher Wünsche und Anregungen der Stadt und damit nicht von vornherein vertraglich geschuldet gewesen. Durch Nichterfüllung wäre nach gerichtlicher Auffassung eine Minderung von rund 20% gerechtfertigt gewesen. Da sich die Klagesummen aus vielen Einzelbeträgen zusammen setzte -die Teil- und Vollminderungen umfassten-, wurde seitens des Gerichts eine ursächliche Verteilung der Klagesumme von 2/3 zu Lasten der Stadt und 1/3 zu Lasten des ehemaligen Anbieters ermittelt. Die Beweislast, eine günstigere Verteilung zu erreichen, obliegt der Stadt, die die Kürzung vorgenommen hatte. Um ein aufwändiges umfängliches Klageverfahren mit vollständiger detaillierter Beweisermittlung und nochmals wesentlich gesteigerten Folgekosten abzuwenden, einigten sich beide Parteien schließlich im Rahmen eines Vergleiches zu einer Schadensersatzzahlung durch die Stadt zur Hälfte der Klagesumme. Insgesamt mussten 25.900 zuzüglich 8% Zinsen aufgewendet werden; zusammen 30.302 €. Darüber hinaus sind noch Anwaltskosten in Höhe von 11.046 € angefallen.

Für den Ausstieg war damit allein schon ein Betrag von 41.348 € entstanden. Die Ansage eines Kostenneutralen Ersatz-Beschaffungsverlaufs war damit nicht mehr einzuhalten.

Allein für den Erwerb bzw. Zugänge für Lizenzen des neuen Dokumentenmanagementsystems enaio mussten in den beiden Jahren 2016 bis 2018 insgesamt ein Betrag von rund 103.000 € investiert werden. Zusätzlich wurden noch die Serverleistungen spürbar erhöht und Investitionen getätigt, die jedoch nicht ausschließlich dem neuen Dokumentenmanagement zuzuschreiben sind.

Im Ergebnis wurde ein vorhandenes Dokumentenmanagement durch ein anderes Dokumentenmanagementsystem ersetzt, ohne dass dadurch grundsätzlich ein Mehrwert erzielt oder eine zusätzliche Mehrleistung erreicht worden ist. Letztlich ist für eine gleichwertige Ersatzbeschaffung eines bereits vorhandenen Verfahrens ein erheblicher Geldbetrag investiert worden, ohne dass nun eine Verbesserung oder Verschlechterung eingetreten ist. Es sind jeweils die selbigen Hürden einer komplexen Technik und eines komplizierten Aufbaus einer Verwaltungsstruktur zu meistern. Hinsichtlich der Verfahrensbetreuung ist kein anderer –weder besserer noch schlechterer- Service festzustellen. Beispielsweise ist es auch weiterhin nicht zu erkennen, dass die ursprünglich gewünschte und geltend gemachte fehlerfreie Berechtigungsverwaltung für gescannte Auszahlungsbelege beim neuen Verfahren gegeben wäre. Auch hier tritt es auf, dass Beschäftigte, die einen Beleg erstellt haben, anschließend keinen Zugriff auf den eigens erstellten Beleg in der Dokumentenablage besitzen, weil Berechtigungen nicht korrekt eingerichtet sind. Als weiteres Beispiel sind die Suchfunktionen von Dateien mit Eingabe des Wortlautes wesentlich erschwert d.h. die Suchergebnisse fallen in der Regel sehr viel geringer aus.

Insbesondere stellt es jedoch einen erheblichen Kraftakt dar, die Beschäftigten mit laufend neuen Verfahren zu konfrontieren, die Mitarbeiter neu zu schulen und anschließend wieder eine neue Struktur des Schriftgutes aufzubauen. Ein solcher Umstieg ist nicht beliebig wiederholbar und ruft oftmals Unzufriedenheit innerhalb der Mitarbeiterschaft hervor.

Die innerstädtische Betreuung des meist verwendeten IT-Verfahrens des städtischen Dokumentenmanagementsystems enaio ist nicht bei der personell und fachlich qualifiziert bestückten IT (SG 333 Informations- und Kommunikationstechnik, kurz IuK) angesiedelt. Die Betreuung erfolgte vielmehr durch ein eigenes separates Sachgebiet der Organisationsverwaltung (SG 332). Grundsätzlich ist beim Sachgebiet 333 IuK die höchste Fachkompetenz für die Anwendung, Pflege und Betreuung von IT-Verfahren gewährleistet und die Erfüllung auch im Vertretungsfalle effizient sichergestellt. Im Sachgebiet 332 ist im Vertretungsfalle auf eine Vertretung aus dem klassischen Verwaltungsbetrieb zurück zu greifen; ein IT-Informatiker und Entwickler steht nicht zur Verfügung. Aktuell wird innerhalb der Organisationsverwaltung nunmehr ein weiteres neues Sachgebiet (SG 334 Digitalisierung und Prozessoptimierung) gebildet, dem nun die Pflege des Dokumentenmanagementsystems enaio angegliedert wird. Das RPA beurteilt es organisatorisch zweckmäßiger und effizienter alle IT-Verfahren der Stadt gesamtheitlich durch das Sachgebiet 333 IuK zu betreuen, um die IT-Dienstleistungen qualifiziert und einheitlich aus einer Hand geschlossen anzubieten, eine straffe Organisation zu erreichen und unübersichtliche finanziell in der Regel kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden.

## 2. KSIS/Profis zum Kommunalen Steuerungs- und Informationssystem:

Noch drastischer fällt die Bilanz bei der Beschaffung des IT-Verfahrens KSIS/Profis aus. Dieses wurde angeschafft und zur Gestaltung des Kommunalen Steuerungs- und Informationssystems im Rahmen des NKHR installiert. Mittels dieses Programmes sollten die Steuerungsberichte der Strategischen Handlungsfelder vorbereitet und das Berichtswesen erstellt werden, die Zielvereinbarungen abgeglichen; ein Kostencontrolling hinsichtlich der Zielverwirklichung ermöglicht und auch die Haushaltspläne ausgedruckt werden können. Nur für die Beschaffung der Software und Lizenzen wurden rund 64.000 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen noch die Aufwendungen für Schulungen.

Der Anbieter vernachlässigte die Wartung und Programmpflege und entwickelte das Verfahren nicht fort. Nachdem das Verfahren überhaupt nicht auf die städtische strategische Steuerung angepasst war und nie auf Akzeptanz gestoßen war, fand das Verfahren in der praktischen Umsetzung quasi keine Anwendung und wurde zum 31.12.2019 eingestellt. Das Verfahren ist damit nicht mehr im Einsatz und wurde nie wirklich genutzt. Den hohen Anschaffungskosten stand nie ein angemessener Nutzwert entgegen.

## 3. Pit-Kommunal als Software für die Gebäudewirtschaft:

Die Gebäudeverwaltung wurde bislang durch das IT-Verfahren Kolibri unterstützt, mit dem vor allem die Mietveranlagung erfolgte. Es wurde in den Jahren 2015 und 2016 beabsichtigt, ein neues gemeinsames Verfahren für die Gebäudewirtschaft zu installieren, so dass die technischen Aufgaben der Instandsetzung durch den Hochbau, die Energieverwaltung sowie die Grünflächenbetreuung mit der klassischen Wohnungsverwaltung und Mietveranlagung der Gebäudewirtschaft verknüpft bzw. gebündelt sind. Insgesamt sollten damit alle anfallenden Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung mit einem Verfahren abgedeckt sowie ein gemeinsames Kostencontrolling für die Gebäudewirtschaft aufgebaut werden. Für die Beschaffung der erforderlichen Software und Lizenzen wurden rund 104.000 € verausgabt.

Allerdings ist es für das IT-Verfahren Pit-Kommunal tatsächlich nicht gelungen eine Schnittstelle zum Finanzprogramm SAP herzustellen, mit der Folge, dass eine übergreifende Abdeckung nicht stattfinden konnte und keine notwendige Verbindung zu den Finanzvorgängen geschaffen wurde. Eine gemeinsame Bearbeitung und einheitliche Anwendung des Verfahrens zu den unterschiedlichen Aufgabenbereichen war damit Fehl geschlagen und nicht möglich. Das gewünschte Kostencontrolling für die Gebäudewirtschaft konnte mit diesem IT-Verfahren nicht verwirklicht werden.

Das Verfahren wird inzwischen nur noch für die Grünflächen –der Verwaltung des Baumkatasters- in Verbindung mit dem Verfahren GIS angewendet. Für die Gebäudeverwaltung wurde nun wieder das vorherige Verfahren Kolibri aktualisiert und in einer neuen erweiterten Form aufgelegt. Für die Energieberatung wurde das Verfahren San Reno angeschafft und für die Hochbauverwaltung einschließlich der Durchführung der Kostenüberwachung ist die Beschaffung des neuen Verfahrens K 3 in Vorbereitung.

## Schlussfolgerung und Empfehlungen:

Nicht immer war die Beschaffung von IT-Verfahren von Erfolg gekrönt, so dass insgesamt viel Geld in nicht geeignete Verfahren investiert worden ist. Bei der Beschaffung von IT-Verfahren ist

es künftig dringend notwendig, eine gründliche vorherige Markterkundung vorzunehmen und zuvor konkret eine detaillierte Bedarfsermittlung voraus zu stellen, was genau benötigt wird und eine kritische Analyse durchführen was die zur Auswahl stehenden Verfahren wirklich leisten können. Hier gilt es noch ein hohes Optimierungspotenzial auszunutzen, denn mit einer genauen Bedarfserfüllenden Softwarebeschaffung lassen sich Fehlinvestitionen vermeiden und Einsparungen erzielen.

## **7.2 Einzelfeststellungen bei Schulen.**

Für die im Rahmen des Schulleiterbudgets bereit gestellten Mittel ist je Schule eine Budgeteinheit gebildet. Die Schulleitungen verfügen darin über eine eigene Budgethoheit und können ihre Ausgaben und Beschaffungen eigenständig bestimmen und anordnen.

Die Kommunen sind entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 77 GemO gehalten nur Ausgaben zu leisten die auch notwendig sind. Der Bildungsauftrag der Schulen beinhaltet insbesondere, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel Ziel gerichtet und effizient zu Gunsten der Beschaffung von Lehr- und Lernmittel einzusetzen, so dass die Beschaffungen möglichst den Schülern zu Gute kommt.

Das RPA hat in Stichproben Belege nach den Ausgaben von Schulen geprüft und beispielsweise folgende Feststellungen getroffen.

### ➤ Überhöhter Standard bei Beschaffungen in der Büroausstattung:

Teilweise wurden Beschaffungen getätigt, die einen durchschnittlichen Standard wesentlich überschreiten. In einer Schule wurden zwei Bürodrehstühle im Anschaffungswert von 2.754,21 € und 1.875,- € angeschafft. Dieses Preisniveau stellt eine gehobene Ausführung dar. Vergleichsweise beschafft die Stadt für ihre Beschäftigten Bürostühle, die einen Neupreis zwischen ca. 700 € und 800 € beinhalten und eine Rahmenvorgabe darstellen. Als weiteres Beispiel wurde ein Kugelschreiber im Wert von 148,50 € beschafft. Im digitalen Zeitalter tritt ein Handschreibgerät deutlich in den Hintergrund und hat meistens nur noch einen Unterschriftscharakter, so dass ein Bedarf an einem Komfortstandard schwer zu begründen ist.

Bei den genannten Anschaffungen ist der durchschnittliche Standard überschritten und ein unangemessenes Preis-Leistungsverhältnis gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt stets Sorge zu tragen, Beschaffungen von Büroausstattungen im verhältnismäßigen Rahmen vorzunehmen und Anschaffungen im gehobenen Bereich nur in absolut begründeten Ausnahmesachverhalten zu tätigen.

### ➤ Verabschiedung von Schulleitern

Für die Bewirtung bei den Verabschiedungsfeierlichkeiten eines Schulleiters wurden von der Abteilung Bildung für eine Cateringlieferung einer Metzgerei (1.150,- €), für eine Getränkelieferung (171,77 €), Blumen (400,- €) sowie die Druckkosten von Einladungskarten (245,- €) insgesamt 1.966,77 € aus den städtischen Haushaltsmitteln angeordnet.

Bereits 2 Jahre zuvor wurde für die Bewirtung bei den Verabschiedungsfeierlichkeiten eines Schulleiters einer anderen Schule 2.209,16 € aus den städtischen Haushaltsmitteln verausgabt und vom RPA angeregt, im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln.

Das Schulgesetz regelt für die Einrichtung, Unterhaltung und Finanzierung von Schulen getrennte Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten. Kurz zusammengefasst stellt das Land den Schulen das pädagogisch lehrende Personal zur Verfügung; die Kommunen als Schulträger haben für die übrigen Kosten aufzukommen, insbesondere für die räumlichen und sächlichen Kosten.

Zu den sächlichen Kosten zählen vor allem:

- die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden einschließlich der Unterhaltungskosten
- die Kosten für Lehr- und Lernmittel
- die Kosten für die außerunterrichtliche Betreuung von Schülern; sowie
- die Kosten für sonstiges nicht lehrendes Personal, beispielsweise Hausmeister, Schulverwaltungskräfte, Reinigungspersonal, Schulsozialarbeiter

Zur klaren Abgrenzung ist die Stadt jedoch nicht für die Finanzierung der Kosten des lehrenden Personals verantwortlich. Das Beschäftigungsverhältnis der Lehrerschaft einschließlich des Schulleiters wird durch das Land begründet; so dass auch die Verabschiedung und Einsetzung von Landesbeamten nicht in der Aufgabenhoheit und Kostenträgerpflicht der Stadt liegt. Entsprechend hätten die oben aufgeführten Kosten nicht von dem städtischen Fachamt angeordnet bzw. nicht aus den städtischen Haushaltsmitteln verausgabt werden dürfen. Als Folge dessen schmälern sich die knapp bemessenen Finanzmittel für Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterial sowie sonstigen dringlichen schulischen Bedürfnisse und werden zu deren Lasten außerhalb des vorrangigen schulischen Bildungsauftrages eingesetzt.

Vergleichsweise werden bei Verabschiedungen von städtischen Bediensteten (z.B. Abteilungsleitern) zu Recht keine Finanzmittel für Feierlichkeitsveranstaltungen oder Bewirtungen bereit gestellt.

Obwohl die Anstellung durch das Land begründet ist, leistet das Land selbst keinen Beitrag zur Finanzierung. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, verdiente oder langjährige Schulleiter/innen im Rahmen der Anerkennung in einer Verabschiedungsfeierlichkeit zu würdigen. Allerdings sollte hinsichtlich der Bewirtung ein sehr bescheidener Rahmen eingehalten werden. Kosten für Blumendekoration oder Einladungskarten sind komplett entbehrlich.

➤ Bewirtung von sonstigen Schulveranstaltungen:

Für eine Schulveranstaltung (Schülermitversammlung) wurde in einer Schule Finger-Food für ca. 50 Personen bei einem Hotel-Caterer bestellt. Die gesamte Rechnung hatte sich auf 585,00 € belaufen; umgerechnet ergibt sich pro Person ein Verköstigungsaufwand von 11,70 €.

Als Finger-Food wurden laut Rechnungsaufstellung beispielsweise verabreicht: Baguettescheiben belegt mit Räucherlachs und Forellenmousse, exklusiv dekoriert sowie Fleischbällchenspieße, Knusperschnitzelspieße und Hähnchenspieße in verschiedenen Variationen oder Panna-Cotta mit fruchtigem Himbeermark im Partyglas.

Das Speisenangebot lag wesentlich über dem durchschnittlichen Standard einer Schulveranstaltung und stellt ein großzügiges Rahmenprogramm dar. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebietet es, ein angemessenes Verköstigungsangebot bei Schul- bzw. Schülerveranstaltungen zu wahren, ohne einen Kostenwettbewerb mit originellen Ideen und neuen Steigerungen in Gang zu setzen.

Das RPA hatte empfohlen, dass es sinnvoll und angebracht ist, durch die Abteilung Bildung einen Standardrahmen für die Verabreichung eines Kurz-Snacks bei schulischen Veranstaltungen festzulegen (z.B: Butterbrezeln bzw. sonstige Bäckereiwaren wie belegte Brötchen; Obst wie Äpfel, Mandarinen oder Bananen oder vergleichbare kurze Snacks), um einem angemessenen Ausgabenumfang Rechnung zu tragen.

➤ Verabreichung von alkoholischen Getränken bei Schulveranstaltungen:

Anlässlich der Einweihung eines Grünen Klassenzimmers hatte eine Schule Getränke im Wert von 124,14 € besorgt und verabreicht. Dabei wurden fast ausschließlich alkoholische Getränke beschafft. Während der vorwiegende Anteil von 112,97 € für Bier- und Weineinkäufe aufgewendet wurde, entfiel auf die Beschaffung nichtalkoholischer Getränke nur ein Anteil von 11,17 € (1 Kiste Cola-Mix und 2 Flaschen Sprite).

Eine andere Schule hatte anlässlich einer Theaterpremiere Sekt im Wert von 47,92 € besorgt. Ein Beleg über nichtalkoholische Getränke für eine Theaterpremiere konnte vom RPA nicht entdeckt werden.

Das RPA hatte in beiden Fällen jeweils empfohlen, bei schulischen Veranstaltungen künftig Sorge zu tragen, nichtalkoholische Getränke anzubieten –unabhängig davon ob mehrheitlich Schüler oder Eltern bzw. Lehrer teilnehmen. Denn bei Schulveranstaltungen sollte eine Sensibilität darauf gerichtet werden, in Vorbildfunktion zu handeln. Als zusätzlich positiver Effekt sind nichtalkoholische Getränke im Einkauf billiger zu erwerben (während 1 Kiste Cola Mix nur 4,99 € gekostet hatte, waren für eine Kiste Bier bis zu 14,29 € zu entrichten). Die Schulen zeigten Verständnis und erklärten künftig diese Anregungen konsequent umzusetzen.

➤ Buchpreisbindungsgesetz:

Die Beschaffung der für den Schulunterricht notwendigen Lehrbücher erfolgt im Rahmen der eigenen Budgeteinheit dezentral und direkt durch die Schulen. Für Sammelbeschaffungen von Schulbüchern, die von den Schulen selbständig und zum Eigentum der Schule bzw. öffentlichen Hand angeschafft werden, ist von den Verkäufern entsprechend des Buchpreisbindungsgesetzes ein genereller Preisnachlass von 12 % zu gewähren.

Eine Schule hatte 100 Schulbücher (Wörterbücher "Wortprofi") im Gesamtwert von 1.300 € angeschafft. Die Bestellung erfolgte per Internet beim Cornelsen Verlag; allerdings nicht im Namen der Schule sondern über einen privaten Bestellauftrag, so dass die Rechnung direkt an die Privatperson ausgestellt und adressiert wurde. Dem zu Folge enthielt die Rechnung keinen gesetzlichen Nachlass von 12% des Auftragswerts, also 156 €. Das RPA hatte hingewiesen, künftig die Gewährung der gesetzlich garantierten Preisnachlässe bei Sammelbeschaffungen von Schulbüchern in Anspruch zu nehmen. Ergänzend ist gebeten worden, stets zu beachten, dass Buchbestellungen nicht auf eine private Rechnungsadresse erfolgen, sondern im Namen der Schule durchzuführen sind.

➤ Doppelauszahlungen von Rechnungen:

Bei drei Rechnungen von Schulen wurden Doppelzahlungen festgestellt. Unter anderem wurde sowohl auf einem Duplikat als auch auf einer Originalrechnung ausbezahlt. Im deutlichsten Beispiel erfolgte die Doppelauszahlung eines Rechnungsbetrages in Höhe von 1.230 €; in den beiden anderen Rechnungsauszahlungen war ein Betrag von 98,77 € sowie 62,50 € tangiert.

Auszahlungen sind gemäß Dienstanweisung über das Feststellungs- und Anordnungswesen in der Regel nur auf Originale anzuordnen und zu leisten. Duplikate stellen kein Original dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte die Schulen gebeten, mit den Firmen in Verbindung zu treten und den überzahlten Betrag zur Rückzahlung anzufordern. Ergänzend ist empfohlen worden, die Überwachung des Zahlungsverkehrs stets sorgsam abzugleichen und insbesondere Vorsicht walten zu lassen wenn Auszahlungen auf Grundlage einer Mahnung oder eines Duplikates erfolgen.

➤ Beschaffungen über Internet von chinesischen Anbietern.

Anlässlich des Tages der offenen Tür in einer Schule wurden per Internet bei einem chinesischen Anbieter 150 Bleistifte mit Werbedruck der Schule bestellt. Die Bleistifte als Hauptbestandteil haben einen Brutto-Preis von 11,78 €, die weiteren Kosten für den Werbedruck der Schule betragen brutto 227,17 €. Ein Bleistift inklusive Werbedruck kommt brutto auf einen Preis von 1,59 €.

Zur Wirtschaftlichkeit der Beschaffung: Es gilt die Beschaffungsordnung der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck (Dienstanweisung Nr. 8 i.V.m. 8.1 und 8.2). Zur Wirtschaftlichkeit der Beschaffung regelt die genannte Dienstanweisung unter Ziffer 8.6.3: "Sonderanfertigungen dürfen nur vergeben werden, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist oder besondere Anforderungen an die Güte oder sonstige Beschaffenheit der Ware gestellt werden müssen."

Hier sehen wir keine Notwendigkeit für eine gesonderte Bedruckung, denn in Deutschland besteht Schulpflicht und ein Bleistift mit Werbeaufdruck trägt nicht zur Entscheidung bei, welche weiterführende Schule besucht wird. Der Preis des Bleistiftes ist quasi fast allein bestimmt durch den Werbeaufdruck, der nicht wirklich erforderlich ist. Das Verhältnis des Preises der Hauptleistung zur Nebenleistung der Werbebedruckung ist im Ergebnis nicht stimmig.

Zur Bestellung über ausländische Internet-Anbieter: Der Bleistift wurde in China hergestellt und über einen chinesischen Lieferanten im Internet bestellt. Entsprechend der städtischen Beschaffungsordnung DA Nr. 8.2 § 1: sind Waren im Einkauf aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion grundsätzlich zu bevorzugen.

Billigprodukte aus Asien bergen oftmals die Gefahr, dass es sich um Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit handelt. Im vorliegenden Fall hätte ein vergleichsweise nachhaltiges Markenprodukt beispielsweise von STABILO „GREENgraph“ FSC-zertifiziert für 80,40 € brutto (150 St.) erworben werden können.

Den Schülern wird Nachhaltigkeit gelehrt und nahegelegt, daher sollte dies auch von der Schule, im Sinne des Schulträgers umgesetzt werden. Es ist dem Rechnungsprüfungsamt bewusst, dass es im Einzelfall sich nur um einen geringen Betrag handelt. Jedoch steht dieses typische Beispiel stellvertretend für viele Bestellvorgänge, die inzwischen in dieser Form über chinesische Internetanbieter von Schulen, Kindergärten oder der Verwaltung praktiziert werden.

### 7.3 Förderung von Freien Kindergartenträgern.

Die Abteilung Bildung hatte die Endabrechnung 2015 für die Auszahlung der Fördersumme und die Festsetzung der Abschlagszahlungen der drei ersten Quartale 2016 über die Bezuschussung an einen Freien Kindergartenträger vorgenommen. Mit Beleg AO-Nr. 1001115386 vom 18.08.2016 wurde eine Fördersumme von 371.908,09 € zur Auszahlung angewiesen.

Die Fördersumme ist gesplittet ermittelt worden. Die Abteilung Bildung hat für alle Gruppen (Ü3, U3 und AGH) eine Nachzahlung für die Endabrechnung 2015 sowie die Anpassung der Vorauszahlungen der beiden ersten Quartale 2016 in Höhe von 126.230,92 € festgestellt. In einer separaten Summe kommen jeweils noch die Abschlagsvorauszahlungen für das 3. Quartal 2016 in Höhe von 345.677,17 € hinzu. Diese beiden Teilbeträge wurden vom RPA nachvollzogen und sind in ihrer Höhe jeweils stimmig. Allerdings wurde als Gesamtsumme nur ein Betrag von 371.908,09 € angeordnet und ausbezahlt, obwohl sich daraus eine tatsächliche Fördersumme von 471.908,09 € (126.230,92 € + 345.677,17 €) ergibt. Aus dem Sachverhalt wurden folgende Feststellungen getroffen:

➤ Im Ergebnis hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass dem betroffenen Freien Träger auf Grund der fehlerhaften Addierung der beiden Teilbeträge insgesamt 100.000 € zu wenig an Fördersumme ausbezahlt wurden. Bei der Durchsicht der Belege in SAP mit der Kostenstelle 40205400 und dem Sachkonto 43180000 war noch keine Berichtigung ersichtlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine Korrektur vorzunehmen und dem Freien Träger den fehlenden Differenzbetrag in Höhe von 100.000 € noch auszubezahlen. Es liegt zwar nahe, dass die verkürzte Auszahlung mit der Endabrechnung im Folgejahr aufgefallen wäre; jedoch ist in Annahme eines dringenden Bedarfs eine fehlende Liquidität der Kindertageseinrichtung zu erwarten, so dass eine zeitnahe Berichtigung geboten ist. Durch eine zeitnahe Berichtigung gilt es auch, Nachteile für die Stadt abzuwenden. Es ist zu vermeiden, dass im laufenden Haushaltsjahr zum Ende des Rechnungsjahres nicht ausgeschöpfte Planansätze zur Deckung von anderen Vorhaben herangezogen werden und im nächsten Haushaltsjahr die Unterzahlung auffällig wird, ohne dass dann ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

➤ Obwohl eine stattliche Fördersumme von 100.000 € zu wenig zur Auszahlung kam, ist der fehlende Differenzbetrag weder vom Empfänger noch von der Stadt als Zuschussgeber wahrgenommen und korrigiert worden. In dem Bescheid ist die Berechnungsmethode sehr komplex und schwierig nachzuvollziehen. In der Aufstellung werden beispielsweise auch uneinheitliche Vorzeichen verwendet, die zu Irritationen führen. Das RPA empfiehlt künftig den Bescheid und die Darstellung der Berechnungsmethode transparent zu gestalten, so dass vom Empfänger die Zusammenhänge, die Berechnung und das Ergebnis klar erkennbar nachzuvollziehen sind. Dabei wäre es beispielsweise zweckmäßig die Endabrechnung des Vorjahres separat von den Vorauszahlungen des Folgejahres zu berechnen und getrennt voneinander zu bescheiden. Die gleichzeitige Vermischung der Endabrechnung 2015 mit Anpassung der beiden Vorauszahlungen für die beiden ersten Quartale 2016 in einem Teilbetrag (hier 126.230,92 €) und die wieder getrennte Ausweisung der Vorauszahlung des dritten Quartals 2016 erschweren es einem Empfänger, den Vorgang auf einfache Weise nachzuvollziehen.

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes konnte die Auszahlung des Förderbetrages ohne weitere Nachteile für alle Parteien noch zeitnah vorgenommen werden.

## **7.4 Kassenprüfungen und Kassensicherheit**

### **7.4.1 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse:**

Nach § 7 Gemeindeprüfungsordnung sind durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse jährlich sowie bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters zusätzlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die unvermutete durchzuführende Prüfung der Stadtkasse hatte am 06.07.2016 stattgefunden. Über die Prüfung wurde ein abschließender Prüfbericht gefasst und der Oberbürgermeisterin, dem Kassenaufsichtsbeamten und der Stadtkasse zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung ergab hier keine Feststellungen, es war keine Kassendifferenz gegeben.

Bei der Prüfung war eine Übereinstimmung der Kassenbestände bestätigt.

### **7.4.2 Sonstige Kassenprüfungen:**

Darüber hinaus werden bei sonstigen Zahlstellen –insbesondere mit hohem Gebührenaufkommen wie z.B. Freibad, BürgerService, Ausländerbehörde etc.- regelmäßig während des Jahres Kassenprüfungen durch das RPA vorgenommen.

Dabei waren in der Regel Registrierkassen im Einsatz. Seit November 2012 werden bei den Zahlstellen des BürgerService, der Ausländerbehörde und der Kirchheim-Info nunmehr die Gebührenerlöse über das automatisierte TOP-CASH-Verfahren verwaltet. Nach Fertigung eines Kassenabschlusses durch die Zahlstellenverwalter und Freigabe durch die Stadtkasse erfolgt über eine Schnittstelle zu SAP eine automatisierte Verbuchung und Kassensollstellung. Die elektronischen Kassenverfahren haben Veränderungen bei den Kassenprüfungen zur Folge.

2019 folgten weitere Umstellungen auf TOP-Cash bei den Zahlstellen des Sachgebietes Ordnung und Verkehr, Gaststätten und Gewerbe sowie den Verwaltungsstellen Jesingen und Nabern sowie der Servicestelle Ötlingen; jeweils mit dem Ziel die Kassensicherheit zu stärken. Mit Blick auf Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Kassensicherheit wurde im Jahre 2019 auch beim Freibad ein elektronisches Kassensystem eingeführt und am Eingang ein Kassenautomat und Einlasssystem installiert.

## VIII) Fachtechnik / Bauausgaben

Bereits eingangs des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass die die Rechnungsprüfung nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Dienstleister versteht, der durch beratende Tätigkeit versucht, Fehler bereits bei der Ausführung zu vermeiden. In ganz erheblichen Maße trifft dies für die Tätigkeit des Bauprüfers zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitszeit besteht in der Beratung der Fachdienststellen.

Diese wenden sich insbesondere in Fragen der Vertragsgestaltung mit Planern, der Angebotswertung nach Bauausschreibung und in Streitfällen mit Auftragsnehmern über die Vertragsauslegung und Vergütung an den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus sämtlichen bautechnischen Fachbereichen der Stadt konnte der technische Bauprüfer zur Klärung von Fragen und Problemlösungen beitragen. Dies betrifft im einzelnen Honorarerhöhungen von Ingenieuren und verschiedene Nachträge von Unternehmen. Es ist ein wichtiges Ziel des RPA, die Dienststellen nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen.

Schwerpunkte der baufachtechnischen Prüfung sind:

- Prüfung von Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten – und Ingenieursleistungen
- Die Ausschreibungen und Vergaben von Bau- sowie Lieferleistungen
- Prüfung von Nachtragsforderungen

Die Intention der Bauprüfung ist vielfältig und beinhaltet vor allem:

- Die Prüfung der Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Die Prüfung der Einhaltung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung (innerhalb der Stadtverwaltung wie auch in der Außenwirkung)
- Beratung und Fehlervermeidung
- Mitwirkung bei der Herstellung von Rechtssicherheit und Kostensicherheit
- Unterstützung der am Baugeschehen beteiligten Abteilungen und der Stadtwerke
- Reaktion auf aktuelle Änderungen wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und direkte Umsetzung derselben in die Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit

Außer den genannten Rechnungs- und Vergabeprüfungen nimmt die Rechnungsprüfung auch die Aufgaben der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen, wahr.

#### Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen:

Die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung einer Baumaßnahme hängt entscheidend von der Qualität und Planung und der Bauvorbereitung, insbesondere der Ausschreibung ab. Hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Fehler oder Unklarheiten in der Ausschreibung gehen in aller Regel zu Lasten des Bauherrn.

Ein Schwerpunkt nimmt die aktive Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in den laufenden bauzeitbegleitenden Projektphasen ein. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, so dass durch die Konzentration der Ausschreibungen bei der Bauverwaltung vorteilhaft eine ansprechende Rechtssicherheit und Qualität erreicht werden konnte bzw. auch Synergieeffekte genutzt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die zentrale Vergabestelle und beratende Mitwirkung des bautechnischen Prüfers Routine und Know-How bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen sowie der Wahl der Vergabeart positiv entwickeln. Sie betreuen das Vergabeverfahren während der Kalkulationszeit bis zur Submission und wissen, was bei der Auswertung der Angebote und der Information der Bieter zu beachten ist. Auch im Kontakt mit externen Beratern gelingt es immer mehr, dass die Festlegungen und Ziele des Auftraggebers berücksichtigt werden. Ein geeignetes Beispiel zeigt sich aktuell bei den Wiederholungsbaumaßnahmen -wie der Erstellung von baugleichen Flüchtlingsunterkünften- in denen die Erfahrungen der vorangehenden Ausschreibungsverfahren bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen vorteilhaft genutzt und zunehmend optimiert werden konnten.

In Folge dessen war bei den geprüften Leistungsverzeichnissen eine ordentliche Aufgabenerfüllung durch die Fachdienststellen und die beauftragten Architekten und Ingenieure erkennbar. In einigen Fällen ergaben sich Feststellungen und Hinweise bezüglich Mengenangaben, der Beschreibung einzelner Leistungen, der Produktneutralität und den Ausführungsfristen. Die wesentlichen Punkte werden den Fachdienststellen und der zentralen Vergabestelle mit der Beteiligung im laufenden Prozess mitgeteilt.

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren meistens übersichtlich und nachvollziehbar. In Einzelfällen waren Mängel festzustellen, die den Fachdienststellen entsprechend mitgeteilt wurden. Insgesamt gesehen kann vom RPA die Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungswesens bestätigt werden.

#### Begleitende Bauprüfungen anhand aktueller Rechnungsstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich oftmals an den aktuell durchlaufenden Baurechnungen. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgte damit in der Regel baubegleitend. Das heißt, dass auch die Abschlagsforderungen größerer Gewerke bzw. Bauvorhaben stichprobenhaft geprüft wurden. Damit lässt sich aus unserer Sicht ein frühzeitiges wirkungsvolles prüfungstechnisches Verfolgen der Bauvorhaben erreichen und es ist die Möglichkeit eines zeitnahen präventiven Eingreifens rechtzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschlagszahlungsforderungen aus Architekten- und Ingenieuraufträgen nach HOAI:

Die baubegleitende Rechnungsprüfung sichert darüber hinaus die zeitnahe Bereitstellung qualitativ voll rechnerisch begründeter Unterlagen wie Aufmaße, Rapporte usw. und das stetige Verfolgen von Nachträgen, Beauftragungen, Preisänderungen durch Massenänderungen und vieles mehr. Überzahlungen oder eventuell notwendig werdende aufwendige Rückforderungen werden weitgehend vermieden und eine hohe Rechts- und Kostensicherheit wird möglichst ständig hergestellt bzw. aufrechterhalten. Die daraus erzielten Vorteile bzw. abgewendeten Nachteile können oftmals nicht monetär bemessen werden. Es genießt jedoch Priorität, frühzeitig während der laufenden Baumaßnahme beratend und unterstützend auf drohende finanzielle Nachteile hinzuweisen und aktiv mitzuwirken, dass etwaige Mehrausgaben für die Stadt bereits im voraus verhindert werden können.

Häufig waren in der Vergangenheit nachträglich mögliche Regressansprüche berechnet worden, die einen höheren Betrag aufgewiesen haben; und eine Rückerstattung tatsächlich in der Höhe gerichtlich nicht annähernd durchzusetzen waren. Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand und dem Prozesskostenrisiko konnten in Gerichtsverfahren häufig nicht die lückenlosen Sachverhaltsdokumentationen vorgelegt werden und/oder die uneingeschränkte Beweispflicht nicht erbracht werden, so dass im günstigen Falle ein Vergleich auf geringem bis mittlerem Niveau erzielt werden konnten oder Verfahren sogar mit der Einstellung abgeschlossen wurden. Die nachträgliche Beanstandung von eventuell vermeidbaren Mehrkosten war oftmals nicht Ziel führend und hat nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg geführt. Es ist daher der deutlich vorteilhaftere Weg, Mehrkosten bereits im voraus abzuwenden als im Nachgang mühevoll im Streitverfahren Teilbeträge erstreiten und erkämpfen zu müssen und weitere Folgeschäden wie ein belastendes Vertrauensverhältnis zu wiederkehrenden Vertragspartnern zu entwickeln. Da stets hohe Anforderungen an eine überzeugende Beweispflicht zu erbringen sind, die oftmals schwer erfüllt werden können, weil schriftliche Dokumentationen fehlen oder Sachbearbeiter gewechselt haben, ist es vorzuziehen, eine frühzeitig begleitende Beteiligung an der Bauprüfung vorzunehmen und im Vorfeld gemeinsam mit der operierenden Baubehörde an einem Strang zu ziehen. Es ist deshalb in Kauf zu nehmen, dass manche Sachverhalte in der Berichterstattung entfallen, jedoch in der Praxis tatsächlich effektivere Ergebnisse erreicht werden können.

Insgesamt gesehen kann den Abteilungen aus Sicht der Rechnungsprüfung ein ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Bauabwicklung und Baubetreuung bestätigt werden.

## 8.1 Verlegung einer 10-KV Hochspannungsleitung und Gashochdruckleitung in der Schöllkopfstraße

### Sachverhalt:

Für die Verlegung einer 10-KV Hochspannungsleitung sowie einer Gashochdruckleitung in der Schöllkopfstraße beim Güterbahnhof lag ein Kostenvoranschlag der ausführenden Netze BW zu Grunde.

Der Kostenvoranschlag der NetzeBW vom 30.07.2015 beinhaltete für die

- Verlegung der Gashochdruckleitung: 42.000 € netto
- Verlegung der 10-KV-Hochspannungsleitung: 41.000 € netto  
83.000 € netto

Bei den o.g. Arbeiten wurden Leistungen ohne Beauftragung ausgeführt. Die geplante Leitungstrasse tangierte Buschwerk/Gehölz und einen Strommasten aus Holz. Dies veranlasste die Netze BW –eigenmächtig und ohne Rücksprache mit der Stadt als Auftraggeber- die Leitungsführung sowohl für die Gashochdruckleitung als auch die 10-KV-Hochspannungsleitung nicht geradlinig sondern in abgeänderter Form auszuführen und um das Buschwerk herum zu verlegen. Im Bereich des Anbindepunktes der Gasleitung auf dem Bundesbahngelände wurde ein Höhenversatz festgestellt. Auch dort wurden dann planabweichende Leistungen ausgeführt.

Für diese geänderten bzw. zusätzlichen Leistungen wurden zu keinem Zeitpunkt weder evtl. anfallende Mehrkosten angekündigt noch der Stadt als Auftraggeber die Möglichkeit gegeben, das vorhandene Gebüsch zu entfernen und den Strommasten auf städtische Kosten versetzen zu lassen.

Außerdem darf davon ausgegangen werden, dass der Netze BW der Höhenversatz der Gasleitung auf Grund vorhandener Bestandspläne bereits zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags bekannt und somit in diesem enthalten war.

### Abrechnung:

- Verlegung der Gashochdruckleitung:

Bei der Abrechnung wurde mit Rechnung vom 29.01.2016 für das Verlegen der Gashochdruckleitung abweichend des Kostenvoranschlags ein Betrag von netto 57.118,47 in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Kostenvoranschlag stellt dies eine Erhöhung von ca. 15.000 € netto dar (+ 36%).

- Verlegung der 10-KV-Hochspannungsleitung:

Für das Verlegen der 10-KV-Leitung wurde mit Rechnung vom 29.01.2016 ein Betrag von 29.999,32 € plus Projektierung 4.950,00 € -ergibt zusammen netto 34.949,32 €- in Rechnung gestellt. Außerdem wurde für eine laut Netze BW zusätzlich erforderliche Steuerleitung, welche

im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt war, ein Betrag von 19.000,39 € plus Projektierung 3.305,00 € -also insgesamt 22.305,39 € netto- berechnet.

Dies ergibt für die 10-KV-Leitung samt Steuerleitung eine Gesamtsumme von 57.254,71 € netto. Gegenüber dem Kostenvoranschlag stellt dies eine Erhöhung von ca. 16.000 € netto dar (+ 40%).

Im Ergebnis wurden der Stadt insgesamt netto 114.373,18 € (brutto 136.104,08 €) in Rechnung gestellt, der Kostenvoranschlag sah netto nur 83.000 € (bzw. brutto 98.770,00 €) vor.

#### Empfehlung des RPA bei baubegleitender Prüfung und Ergebnis:

Im Rahmen der begleitenden Prüfung der Baumaßnahme legte das RPA nahe, dem über dem Kostenvoranschlag vom 30.07.2015 hinausgehenden Betrag von brutto ca. 37.334 € schriftlich zu widersprechen und einen Betrag nur in Höhe des Kostenvoranschlages zur Zahlung freizugeben; weil die Netze BW hier zusätzlich unbeauftragte Arbeiten in eigener Regie und eigener Verantwortung ausgeführt hat ohne die Stadt zuvor zu unterrichten und die Möglichkeit eines geringeren Eingriffs –der mühelosen Entfernung des Strauchgehölzes- zu eröffnen. Das Buschwerk war weder mit unverhältnismäßigem Aufwand zu entfernen, noch im Sinne des Baumschutzes besonders geschützt. Außerdem wird durch die mehr als notwendige Länge der Leitung das städtische Grundstück mehr als erforderlich belastet. Der Höhenversatz war zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlages bekannt; zumal es sich um Leitungen der Netze BW handelt.

Im Ergebnis blieb der Widerspruch der Stadt unerwidert und hatte Erfolg, so dass tatsächlich nur Kosten in Höhe des Kostenvoranschlages entrichtet worden sind und die geltend gemachten Mehraufwendungen in Höhe von 37.334 € nicht angefallen sind. Durch die frühzeitige begleitende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes konnten die Mehraufwendungen abgewendet werden.